

Universität für angewandte Kunst Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

ALLGEMEINES

1. Präambel

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist gemäß § 4 Universitätsgesetz 2002 (UG) eine juristische Person des öffentlichen Rechts und gemäß § 81c Bundes-Verfassungsgesetz zur Erlassung von gesetzesergänzenden Verordnungen im Rahmen ihrer Satzung ermächtigt.

Gemäß § 13 UG sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

2. Vertragspartnerinnen

- Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl einerseits,
- Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden: „die Angewandte“), vertreten durch Rektor Dr. Gerald Bast andererseits.

3. Geltungsdauer

drei Jahre, von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024.

4. Gliederung der Leistungsvereinbarung

Allgemeines	2
Leistungsverpflichtung der Angewandten.....	3
A. Basisleistung in Forschung und Lehre.....	3
B. Vereinbarte Entwicklungen.....	11
C. Die Angewandte und ihre Beiträge zu den Systemzielen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP)	22
D. Zusammenfassung der Vorhaben und Ziele	27
Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG).....	33
Berichtspflichten der Universität.....	35
Sonstige Vereinbarungen.....	35
Maßnahmen bei Nichterfüllung.....	37
Änderungen des Vertrages	38

LEISTUNGSVERPFLICHTUNG DER ANGEWANDTEN

A. Basisleistung in Forschung und Lehre

Disziplinen und Praxis in Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre

Im Zentrum des Fächerkanons der Angewandten stehen Architektur, Bildende und Mediale Kunst, Design und Sprachkunst, die in Verbindung mit Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften sowie Naturwissenschaften das inhaltliche Fundament der Angewandten formen. Konservierung und Restaurierung, Kunstpädagogik sowie Kunst- und Wissenstransfer beziehen ihre Arbeitsfelder aus allen diesen Disziplinen, mit einem jeweils spezifischen zusätzlichen Fokus. Dieses Fächerangebot wurde in den letzten Jahren insbesondere um inter- und transdisziplinäre Arbeitsgebiete erweitert, wie Art & Science, Artistic Strategies, Cross-Disciplinary Strategies, TransArts, Transkulturelle Studien, Social Design – Arts as Urban Innovation.

Im Bereich der künstlerischen Forschung hat sich die Angewandte in den letzten Jahren nicht nur zur führenden Institution in Österreich entwickelt, sie bringt auch im europäischen Kontext bzw. weltweit regelmäßig relevante Impulse in den aktuellen Diskurs ein. Mit dem Doktoratsstudium Künstlerische Forschung und dem zuletzt etablierten internen Forschungsförderungsprogramm verfügt die Angewandte über zwei weitere starke Treiber, denen mit den Vorhaben aus der gegenständlichen Leistungsvereinbarung weitere Dynamik und Spielräume für ergebnisoffene Forschung bzw. Open Innovation eröffnet werden.

Im Sinne des Mottos „wir wenden Zukunft an – we apply future“ geht es darum, die aus dem Gründungskonzept der Angewandten abgeleitete und regelmäßig neu interpretierte Strategie der multiplen Wirkungskompetenz konsequent weiter zu verfolgen: Angewandte Kunst bedeutet nach unserem Verständnis, mit aktuellen künstlerischen Methoden und Prozessen in enger Verschränkung mit gesellschaftlichen Entwicklungen Wirkung zu entfalten. Dieser Anspruch bedingt nicht nur Präsenz auf den bestehenden Architektur-, Kunst- und Designmärkten, die es auch inhaltlich weiterzutreiben gilt, sondern immer stärker auch das Eröffnen von Aufgaben- und Wirkungsfeldern abseits von traditionellen Märkten. Dazu werden strategische und synergetische Verbindungen zwischen unterschiedlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen – in enger Kooperation mit geeigneten Partnereinrichtungen – hergestellt, mit Blick auf komplexe sozio-ökonomische Systeme und öffentliche (reale und virtuelle) Räume als Gestaltungs-Szenarios.

Innovation wird dabei bewusst nicht als primär naturwissenschaftlich-technologisch getriebenes Phänomen mit ökonomischer Wirkung gesehen, sondern als zivilisatorischer Prozess im weitesten Sinn, an dem künstlerische Kompetenz – sowohl für sich stehend als auch in Verbindung mit wissenschaftlicher Kompetenz – einen wesentlichen Anteil hat. In der Aufhebung von Grenzen, auch zwischen Grundlagenforschung, angewandter und experimenteller Forschung, eröffnen sich neue transdisziplinäre Wege für Kunst und Wissenschaft und vielfältige praxisbezogene Arbeitsmöglichkeiten für Studierende – Wege, die in der aktuellen Periode gezielt reflektiert und weiterentwickelt werden sollen, mit Blick auf die sich rapide verändernden Anforderungen an eine (Kunst-)Universität im 21. Jahrhundert, sowohl im staatlichen Kontext als auch aufgrund eines sich massiv in Entwicklung befindlichen Felds privater globaler Anbieter höherer Bildung.

Die Angewandte im internationalen und Europäischen Forschungsraum

Die Angewandte legt allen Aktivitäten in Forschung und Lehre ein grundsätzlich internationales Verständnis zugrunde, das sich bei weitem nicht nur auf Europa beschränkt.¹ Sie nützt und erweitert dazu laufend ihr bestehendes Netzwerk aus hochkarätigen internationalen Partnereinrichtungen – auch mit Blick auf das Potential von Kooperationen mit Partnern aus anderen Kulturkreisen, insbesondere dem globalen Süden.² Die nicht nur auf den Studienbereich beschränkten intensiven Kooperationen in China und Thailand, im afrikanischen und südafrikanischen Raum bringen laufend wesentliche Impulse mit Potential zur Reflexion und Erweiterung des eigenen Handelns, das mit entsprechenden Vorhaben in dieser Leistungsvereinbarung noch stärker strategisch genutzt werden soll.

Im europäischen Forschungsraum ist die Angewandte in Bezug auf ihr sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich fokussiertes Profil eine Besonderheit. Sie verfügt über das volle Promotionsrecht und ist zugleich als Institution mit „angewandtem“ Profil nicht nur an einer Entfaltung des Erkenntnisraums nach

¹ vgl. strategische Leitlinie Internationalität, EP S. 8

² Für eine ausführliche Darstellung wesentlicher Partnerschaften vgl. EP, S. 13 f.

Regeln von Wissenschaft und Kunst interessiert, sondern nimmt in unterschiedlichen Ausprägungen Verantwortung wahr und entwickelt ausgehend von der visionär-kritischen Kraft von Kunst und Wissenschaft relevante Gestaltungsentwürfe für vielfältige gesellschaftliche Bereiche (Klimakrise, Migration, Zusammenleben diverser Gruppen, Gender Equality, Wirtschaft, Gesundheit, öffentlicher Raum, Politik, ...).

Da in den meisten anderen europäischen Staaten derartige Aufgaben insular auf verschiedene Institutionsformen aufgeteilt sind, und auch in Österreich keine andere Universität über ein Profil verfügt, das gleichermaßen den Ansprüchen von Forschung, Bildung und dem Mitgestalten gesellschaftlicher Veränderung verpflichtet ist, liegt hier ein unverändert hohes strategisches Potential für die Angewandte, das nach der bereits erfolgten strategischen Stärkung in der letzten Periode mittels der in dieser Leistungsvereinbarung fixierten Vorhaben noch einmal ganz gezielt weiterentwickelt und auch aktiv sowohl im österreichischen Kontext als auch in den europäischen Forschungsraum eingebracht werden soll.

Dabei leistet die Angewandte auch wesentliche Beiträge zur Erreichung von in der österreichischen FTI-Strategie 2030 formulierten Zielen, insbesondere zu Ziel 1 betreffend digitale Transformation, zu Ziel 2 betreffend Exzellenz im Bereich künstlerische Forschung und zu Ziel 3 betreffend das Potential von Kreativität und kritischem Forschungsgeist mit Blick auf den radikalen gesellschaftlichen Wandel.

Basisindikator 2: Personal in einschlägigen Verwendungen

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2019-2021 zum Stichtag 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert der LV-Periode 2022-2024 zum Stichtag 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ in der LV-Periode 2022-2024
Fächergruppe 1	22,5	7,7	22,7	11,0	22,5	7,7	0,0
Fächergruppe 2	3,8	1,0	3,8	1,0	3,8	1,0	0,0
Fächergruppe 3	12,6	1,0	12,6	3,0	12,6	1,0	0,0
Fächergruppe 6	134,6	36,5	133,9	38,7	140,2	38,5	0,0
Fächergruppe 7	1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
alle Fächergruppen	174,4	46,2	174,0	53,7	180,1³	48,2⁴	0,0

³ Im Zielwert für 2023 sind 5 Dozent_innen (4,8 VZÄ davon 1 VZÄ in FG 1 und 3,8 VZÄ in FG 6) gemäß BDG bzw. VBG enthalten, die aufgrund von Pensionierungen zum Stichtag nicht mehr gezählt werden können. Diese Problematik ist den Vertragspartner_innen bewusst, und es wird dafür Sorge getragen, dass damit keine budgetären Abzüge verbunden sein werden.

⁴ Im Bereich der Professuren werden über die angedachte Erweiterung der Leistungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt „Innovation durch Universitas“ mit der JKU zusätzliche Professuren gemäß § 99 UG und Qualifizierungsstellen (nach dem UG-Karrieremodell) langfristig zur qualitativen Personalstrukturentwicklung beitragen.

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2019/20	Index	STJ 2022/23	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	1 181	100	1 268	107
Bachelor-/Diplomstudien	976			
Masterstudien	205			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	89,2%		89,5%	
Studienabschlüsse ³	222			
Bachelor-/Diplomstudien	158	100	180	86
Masterstudien	52			
Doktoratsstudien	12			
Betreuungsrelation ⁴	1:27,3		1:26,3	
Prüfungsaktive Studien ¹	1 181			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	43,2			
	STJ 2018/19	Mobilitätsanteil in % ⁷	STJ 2022/23	Mobilitätsanteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	66	38,4%	für die LV-Periode 2022-2024 wird einmalig von einer Zielwertfestlegung abgesehen	
Bachelor-/Diplomstudien	60			
Masterstudien	4			
Doktoratsstudien	2			
	Stichtag 31.12.2020	Frauenanteil in %	Stichtag 31.12.2023	Frauenanteil in %
Professor/inn/en ⁸	42	54,8%	Halten	
Frauen	23			
Männer	19			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	0			
Frauen	0			
Männer	0			
	WS 2020			
Studierende ¹⁰	1 685			
ord. Studierende	1 563			
ao. Studierende	122			
Neuzugelassene ¹⁰	324			
ord. Neuzugelassene	272			
davon Incoming-Studierendenmobilität	1			
ao. Neuzugelassene	52			
	STJ 2019/20			
Studienabschlussquote ¹¹	74,5%			
Bachelor-/Diplomstudien	72,5%			
Masterstudien	81,3%			

	... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2022-2024 operationalisiert auf Basis STJ 2022/23 bzw. WS 2023
	... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021
	... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2019.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2019/20 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2019/20 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2019.

- 5) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 6) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.
- 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
- 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

Kennzahlen auf Studienfeldebene
Universität für angewandte Kunst Wien

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ , Wintersemester 2020	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2019/20	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2019/20	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2019/20	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2019)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
01 Ausbildung von Lehrkräften mit 14 Fachspezialisierung	212	47	9							
02 Audiovisuelle Techniken und 11 Medienproduktion	139	19	11	115	3,5	1:33,1	20	1,7	69,4	-45,6
02 Mode, Innenarchitektur und 12 industrielles Design	203	25	13	168	8,0	1:21	25	0,8	199,8	31,8
02 13 Bildende Kunst	222	29	8	423	15,3	1:27,6	20	1,4	306,6	-116,7
02 22 Geschichte und Archäologie	53	9	9	53	2,1	1:25,4	25	1,0	52,3	-0,8
02 31 Spracherwerb				1			25			-0,6
02 Interdisz. Programme mit Schwer- 88 punkt Geisteswiss. und Künste	388	59	27	318	7,9	1:40,1	25	1,6	198,3	-119,8
03 13 Psychologie				1			25			-1,0
07 31 Architektur und Städteplanung	94	22	20	102	6,4	1:15,9	20	0,8	128,4	26,4
Gesamt *	1 311	210	97	1 181	43,2	1:27,3			954,7	-226,2

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2021

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei O114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je ProfessorIn und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei O114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei O114.
- 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei O114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei O114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

Studienangebot

Aufgrund einer 2010 getroffenen strategischen Entscheidung von Senat und Rektorat bietet die Angewandte soweit möglich und sinnvoll Studien weiterhin im Diplomformat an und nützt die dadurch erhaltenen Gestaltungsräume in ihren Curricula maximal aus, um künstlerische und generell individuell-persönliche Entwicklungsprozesse ideal ermöglichen, fördern und begleiten zu können.

Da aufgrund des gesetzlichen Rahmens neue Studien nur im Bachelor- bzw. Masterformat eingerichtet werden können, besteht nun nach den Entwicklungen seit der Jahrtausendwende und speziell aufgrund des deutlichen Ausbaus bei den inter- und transdisziplinären Studien in der LV-Periode 2019–2021 ein gutes Gleichgewicht zwischen 12 grundständigen Studien (Bachelor- und Diplomstudien) und 13 Masterstudien, ergänzt durch drei wissenschaftliche und ein künstlerisch-forschendes Doktoratsstudium.

Mit dem im Studienjahr 2017/18 neu eingerichteten Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Studies“ beschritt die Angewandte völlig neue Wege, indem interdisziplinäres Denken und Arbeiten nicht nachrangig zu einer spezifischen Disziplin vermittelt werden, sondern als Hauptgegenstand eines Studiums. Aufgrund des enormen Interesses folgte im Studienjahr 2020/21 ein internationales Joint-Master-Studium in diesem Feld, mit Wintersemester 2021/22 eröffnet die Angewandte ein konsekutives Master-Studium, das auch für Bachelor-Absolvent_innen unterschiedlichster Disziplinen offensteht.

Mit dem Aufbau und der Umsetzung eines strukturierten Weiterbildungsangebots leistet die Angewandte einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit virulenten Themen des aktuellen gesellschaftlichen Wandels. Dazu gehören globale politische Herausforderungen genauso wie die Effekte der Klimakrise oder die soziale Dimension technologischer und wirtschaftlicher Transformationen. Das Weiterbildungsangebot an einer Kunstuniversität zu etablieren, bedeutet die Öffnung des diskursiven Rahmens hin zu künstlerischen Formen der Auseinandersetzung. Das Weiterbildungsangebot richtet sich an alle, die sich für die Diskussion, Reflexion und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft interessieren. Weiterbildung für den radikalen gesellschaftlichen Wandel begreift die Angewandte als wesentlichen Baustein in Bezug auf die Transformation des Verhältnisses von Bildung und Arbeit.

Allen Studien der Angewandten gemeinsam ist das Fördern von Eigenständigkeit, kritischem Denken, Umsetzungsfähigkeit und selbstbestimmtem (unternehmerischem) Handeln. Dass die Absolvent_innen damit sehr gut auf die beruflichen Anforderungen vorbereitet sind (und insofern auch „beschäftigungsfähig“ im Sinne des Europäischen Hochschulraums), belegt regelmäßig die von der Angewandten durchgeführte Befragung ihrer Absolvent_innen drei bis fünf Jahre nach Studienabschluss. Darin zeigt sich nicht nur, dass die Absolvent_innen im Rückblick mit der Qualität ihres Studiums zufrieden sind und daher auch neuerlich an der Angewandten studieren würden, sondern vor allem auch, dass ca. 90% der Befragten eine berufliche Tätigkeit ausüben, die ihrer an der Angewandten erworbenen Qualifikation entspricht.⁵

Mit Stand Wintersemester 2021/22 sind an der Angewandten folgende Studien eingerichtet:

Diplomstudien	Semester	Stud. kennzahl	ISCED-F 2013 ⁶
Bildende Kunst (zentrale künstlerische Fächer Fotografie; Grafik; Malerei; Malerei und Animationsfilm; Ortsbezogene Kunst; Skulptur und Raum)	8	605	0213
Bühnengestaltung	8	542	0212
Design (Studienzweige Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien; Grafik Design; Grafik und Werbung; Mode)	8	625 (626*;576; 577;584)	0211 (*0212)
Industrial Design	10	580	0212
Konservierung und Restaurierung	10	588	0222
Medienkunst (Studienzweige Digitale Kunst; Transmediale Kunst)	8	575 (567;566)	0288

⁵ Download unter www.uni-ak.ac.at/uqe/download/AbsolventInnenbericht_2020.pdf

⁶ Die Zuordnung der Studien an der Angewandten gemäß ISCED-F 2013 Codes deckt sich in vielen Fällen nicht mit der bisherigen Zuordnung gemäß ISCED-F 1999. Speziell mit Blick auf die kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung wird festgehalten, dass die neue Zuordnung keine hinreichende Grundlage für die Zuordnung der Studien auf Fächergruppen sein kann, es handelt sich bei allen Studien an der Angewandten um Studien, die einer künstlerischen Logik folgen und deshalb entsprechende Betreuungskapazitäten und dafür erforderliche Ressourcen benötigen.

Bachelorstudien			
Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges (englischsprachig)	8	033 700	0288
Lehramtsstudium bzw. Erweiterungsstudium <i>Unterrichtsfächer:</i> ⁷ – <i>kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)</i> – <i>dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)</i>	8	193 / 053 067 074	0114
Sprachkunst	6	033 170	0288
TransArts – Transdisziplinäre Kunst	6	033 180	0288

Masterstudien			
Architektur (englischsprachig)	6	066 443	0731
Art & Science (englischsprachig)	4	066 776	0288
Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges (englischsprachig)	8	066 569	0288
Cultural Heritage Conservation and Management (Joint MA mit Silpakorn University Bangkok, englischsprachig)	3	066 572	0222
Expanded Museum Strategies	4	066 537	0288
Experimental Game Cultures	4	066 536	0288
Global Challenges and Sustainable Developments (Joint MA mit Tongji University Shanghai, englischsprachig)		066 565	0288
Kunst- und Kulturwissenschaften	4	066 568	0288
Lehramtsstudium bzw. Erweiterungsstudium <i>Unterrichtsfächer:</i> ⁸ – <i>kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)</i> – <i>dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)</i> – <i>tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Werken)</i> – <i>dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)</i>	3 (4) ⁹	196 / 056 067 074 071 072	0114
Social Design – Arts as Urban Innovation (deutsch- und englischsprachig)	4	066 781	0288
Sprachkunst	4	066 570	0288
TransArts – Transdisziplinäre Kunst	4	066 780	0288

⁷ Die Unterrichtsfächer dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) und tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten) werden auslaufend geführt.

⁸ Eine Zulassung zu den Unterrichtsfächern dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) und tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten) auf Master-Level ist weiterhin möglich, ein Abschluss muss allerdings bis spätestens 30.11.2027 erfolgen.

⁹ vier Semester bei individueller Erweiterung

Doktoratsstudien	Semester	Stud. kennzahl
Doktorat der Naturwissenschaften	6	791
Doktorat der Philosophie	6	792
Doktorat der technischen Wissenschaften	6	786
Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art, englischsprachig)	6	950

Postgraduale Lehrgänge	Semester	Stud. kennzahl
Art & Economy	4	992 317
ecm – educating/curating/managing	4	992 218
Vienna Master of Arts in Applied Human Rights	4	992 884

Basisindikator 1: Prüfungsaktive Studien

Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2019/20	Zielwert STJ 2022/23
Fächergruppe 6	1.181	1.268
alle Fächergruppen	1.181	1.268

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

Der erwartete Zuwachs von insgesamt 87 prüfungsaktiven Studien ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

- Ab 2020/21 werden Studierende für folgende neue Masterstudien aufgenommen: Sprachkunst, Kunst- und Kulturwissenschaften sowie Global Challenges and Sustainable Developments, mit insgesamt ca. 25 prüfungsaktiven Studien pro Jahr (insgesamt 75). Dazu kommen ab 2021/22 die Masterstudien Cross-Disciplinary Strategies, Expanded Museum Strategies sowie Experimental Game Cultures, mit insgesamt ca. 41 prüfungsaktiven Studien pro Jahr (insgesamt 82). Damit ergibt sich ein theoretischer Zuwachs von insgesamt ca. 157 prüfungsaktiven Studien bis inklusive Studienjahr 2022/23.
- Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Situation ist festzustellen, dass nicht alle ausländischen Studierenden ihr Studium antreten bzw. manche Studierende ihr Prüfungsverhalten reduzieren (z. B. aufgrund verspäteter Einreise), ein Rückgang von ca. 35 prüfungsaktiven Studien (10% aller Zulassungsprüfungen) in den Studienjahren 2020/21 und 2021/22 (insgesamt 70 prüfungsaktive Studien) scheint daher wahrscheinlich.

B. Vereinbarte Entwicklungen

Executive Summary:

wir wenden Zukunft an – we apply future

Angeregt durch die zunehmend komplexen und verstärkt krisenhaften weltweiten Entwicklungen hat die Angewandte 2017 einen umfassenden Strategieprozess begonnen, an dessen Ende eine Vision für das Jahr 2030 formuliert wurde. Mit der Leistungsvereinbarung 2019–2021 konnte die dazu erforderliche Transformation der Angewandten nicht nur angestoßen, sondern aufgrund der entsprechenden finanziellen Unterstützung seitens der Republik und des breiten Commitments der Universitätsangehörigen in vielen Feldern (z. B. Artistic Strategies, Transkulturelle Studien, Joint Master-Programme, transdisziplinäre (künstlerische) Forschung, Weiterbildung zum radikalen gesellschaftlichen Wandel, UniNETZ u.a.m.) auch bereits realisiert werden.

Durch begleitende Reflexion dieser neuen Entwicklungen wurde die Vision 2030 selbst weiter geschärft, folgende drei große Entwicklungsfelder sind (weiterhin) zentral:

I. Kunst im Team mit Wissenschaft, als Motor für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung

Die Angewandte als weltweit beachtetes Kompetenzzentrum für künstlerisches und wissenschaftliches Forschen begleitet und gestaltet den radikalen gesellschaftlichen Wandel.

II. Bildung und Arbeit neu gedacht

Die Angewandte beantwortet die fortschreitende Automatisierung von Arbeit mit einem konsequent umgesetzten Verständnis von Bildung als neuer Arbeit und Arbeit als neuer Bildung.

III. Die Universität als Vorbild

Die Angewandte nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie als lernende Organisation nicht nur ein produktives und respektvolles Miteinander, sondern auch einen kritisch-respektvollen Wettstreit gegensätzlicher Ideen und Ideale fordert, fördert und selbst vorlebt.

Alle drei Themenfelder bedingen nicht nur eine gemeinsame Fokussierung in Forschung und Lehre, sondern auch eine entschlossene Ausrichtung auf gesellschaftlich brennende Fragen. Für die Angewandte lässt sich insofern das Wahrnehmen gesellschaftlicher Verantwortung im Sinne von Beiträgen zu einer umfassenden positiven Transformation der Welt, in der wir leben, nicht mehr nur als „Dritte Mission“ verstehen, sondern die diesbezüglichen Aktivitäten werden gleichberechtigt neben Forschung und Lehre gesetzt. Damit entstehen drei Kernbereiche einer Universität der Zukunft, die sich gegenseitig bedingen und weiter befeuern; neben forschungsgeleiteter Lehre entstehen so aus der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Verantwortung neue Zielsetzungen zur Weiterentwicklung von Forschung und Lehre, oder werden Absolvent_innen von auf Grand Challenges ausgerichteten Studien nach ihrem Abschluss unmittelbar in den entsprechenden inter- und transdisziplinären Arbeitsfeldern aktiv.

Durch das konsequente Vorantreiben von strategischen Aktivitäten in den genannten drei großen Entwicklungsfeldern weist die Angewandte nicht nur bereits jetzt schon erstaunlich viele der aus heutiger Sicht der EUA wesentlichen Charakteristika einer Universität der Zukunft auf¹⁰ - offen, transformativ, transnational; nachhaltig, divers, engagiert; stark, autonom, verantwortlich -, sie trägt auch wesentlich zu einer entsprechenden Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums bei (vgl. Kapitel C).

Im Sinne des Gesagten und in Weiterentwicklung der bereits in vorangehenden Leistungsvereinbarungen erfolgten Verschränkung von Forschung und Lehre werden die Vorhaben und Ziele für die Periode 2022–2024 in drei Kapitel entsprechend den drei großen Entwicklungsfeldern, in enger Anlehnung an den Entwicklungsplan, dargestellt. Abschließend folgt ein kurzes viertes Kapitel betreffend betriebliche Notwendigkeiten aufgrund der Übersiedlung von Abteilungen in andere Exposituren, in Folge des PSK-Projekts.

Jedem Kapitel ist ein kurzer zusammenfassender Text vorangestellt, der als roter Faden Orientierung über die danach dargestellten konkreten Entwicklungsvorhaben und -ziele geben soll.

¹⁰ European University Association: Universities without walls. A vision for 2030. Brussels, 2021

I. Kunst im Team mit Wissenschaft, als Motor für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich das interdisziplinäre Zusammenspiel von Kunst und Wissenschaft, sowohl nach außen gerichtet als auch in der Befragung der eigenen Praxis, als kaum zu unterschätzendes Moment für universitäre Weiterentwicklung erwiesen – sei es etwa in den Feldern Cross-Disciplinary Strategies oder Social Design, sei es im Rahmen des österreichweiten UniNETZ-Projekts oder nun in der intensivierten Kooperation mit der JKU (vgl. das gemeinsame Manifest „Innovation durch Universitas“¹¹). Die Angewandte wird dieses Potential offensiv nutzen, um weitere kooperative Arbeitsfelder in Lehre und Forschung zu erschließen und überdies innovative Formate für das Aufeinandertreffen von Kunst und Wissenschaft – etwa durch weitere Etablierung transversaler Arbeitsstrukturen – zu schaffen, sowohl innerhalb der Angewandten als auch nach außen, letzteres in vielfältiger Kooperation mit an diesem Potential zunehmend interessierten Partnern. Auf dieser Basis wird es möglich sein, die Universität radikal weiter zu öffnen – sowohl vor Ort in Wien und in Kooperation mit internationalen Partnern als auch im globalen digitalen Raum, dessen Möglichkeiten aufgrund der Corona-Krise auf vielen Ebenen neu bewertet werden müssen, um sie in Folge zielgerichtet, aber stets in kluger Verbindung mit der analogen Welt einzusetzen.

Vor Ort stellt dafür das „architektonische Dreieck“ der Angewandten, mit dem Ferstel-/Schwanzer-Komplex am Oskar-Kokoschka-Platz, dem von Riepl Kaufmann Bammer zeitgenössisch neu interpretierten Gebäude Vordere Zollamtsstraße 7 und nun auch der Otto Wagner-Postsparkasse, ein enormes Potential mit vielfältigen Schnittstellen zwischen Universität und Öffentlichkeit dar – ergänzt durch die Universitätsgalerie der Angewandten im historischen Heiligenkreuzer Hof, mit ihren Möglichkeiten zur Verknüpfung von Lehre, Forschung und öffentlicher Präsentation, und weitere Exposituren.

Speziell die PSK gilt es nach intensiver strategischer Planung nun inhaltlich zu erschließen: mit der **Art & Science Lounge** in der Kassenhalle als offenem Ort der Begegnung zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft (I.1) und den strategisch dort angeordneten Kompetenzfeldern der Angewandten, von Art & Science und Cross-Disciplinary Strategies über Digitale Kunst und Social Design bis hin zum neu geschaffenen Performance Lab, der „Klasse für Weiterbildung“, dem Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights und nicht zuletzt den ab Herbst 2021 neu geschaffenen Abteilungen für Game Art & Game Design sowie für Expanded Museum Studies – allesamt Arbeitsfelder mit besonderer Fokussierung auf gesellschaftlichen Diskurs. Das ebenfalls in die PSK übersiedelte **Angewandte Innovation Lab (AIL)** befindet sich unmittelbar neben der Kassenhalle und kann damit die **Art & Science Lounge** ideal anbinden und bespielen, während mit dem im Frühjahr 2021 ins Leben gerufenen und von der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft getragenen Open Innovation in Science Lab **Action for Sustainable Future hub** und den darin angesiedelten transdisziplinären Projekten im Kontext der UN Agenda 2030 erste Stammgäste für lebendigen Diskurs vor Ort sorgen werden. (I.2) Die für einen derartigen Betrieb erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen werden, wo noch erforderlich, begleitend geschaffen. (I.3)

Auch die intensivierte Kooperation mit der JKU Linz – „Innovation durch Universitas“ – bildet sich räumlich in der PSK ab, was das gemeinsame Arbeiten weiter erleichtern wird, auch bezüglich der Vorbereitung von gemeinsamen Studienangeboten im Feld von **gesamthaft verstandener digitaler Transformation** (Digital Transformation through Art and Science) – beruhend auf der gemeinsamen Überzeugung, dass Digitalisierung kein rein technisch getriebenes Unterfangen sein darf, sondern dass zielführende Aktivitäten jeweils gemeinsam von **geschickt verschränkten künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen** getragen werden müssen. Weiter vertieft werden soll diese Kooperation über gemeinsame Forschungs- und Transferaktivitäten.

Daneben wird die Angewandte auch nationale wie internationale Partnerschaften weiterentwickeln, mit dem Ziel auch hier in möglichst konkreter Form zu zeigen, wie durch Einbeziehung künstlerischer Zugänge (**STEAM statt STEM**) gesamthafte Lösungsansätze für die anstehenden gesellschaftlichen Krisen entstehen können. Beispiele für solche Partner mit zunehmendem Interesse am Nutzen künstlerischer Potentiale sind etwa zwei finanziell über die Angewandte getragene Institutionen: das **Österreichische Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (ÖFAI)** (I.5) und die **Kiesler-Stiftung** (I.6). Andere Beispiele sind Universitäten wie die University of Lapland oder die University of Nicosia, mit denen bereits ein European University-Antrag entwickelt wurde, oder Forschungsstätten wie das AIT oder das IMBA.

Konsequent im Sinne dieses Potentials wird auch die Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen **Kunsthochschulen** intensiviert, etwa mit Blick auf das gemeinsame Erschließen der gesellschaftlichen Kraft der sechs Kunsthochschulen, das Potential von künstlerischer Bildung oder die gemeinsame Aufarbeitung von EU-Programmen in Hinblick auf erfolgreiche Einreichungen.

¹¹ <https://www.jku.at/news-events/news/manifest-innovation-durch-universitas/>

Gesellschaftliche Verantwortung – Dritte (?) Mission

Wie bereits eingangs (vgl. Executive Summary) dargelegt, geht die Angewandte in ihrem Selbstverständnis als gesellschaftlich relevante und engagierte Institution¹² über die bestehende Definition einer universitären *Third Mission* deutlich hinaus: Im Sinne des *knowledge square* bildet das Wahrnehmen gesellschaftlicher Verantwortung neben Forschung, Bildung und Innovation einen gleichrangigen Eckpunkt, der eng mit den anderen drei Eckpunkten verbunden ist.

Gleich drei von sieben strategischen Leitlinien der Angewandten (vgl. Entwicklungsplan 2022-2027, S. 6 ff.) beschäftigen sich mit den nötigen Voraussetzungen zur erfolgreichen Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und der Frage, wie diese zu gewährleisten sind.

Dabei geht es zunächst um eine Intensivierung **inter- und transdisziplinärer Arbeitsweisen** in Forschung und Lehre: einerseits, um globale Themen (Global Challenges) gesamthaft bearbeiten zu können, und andererseits, um gesellschaftliche Akteur_innen aus unterschiedlichsten Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Industrie, zivilgesellschaftliche Organisationen oder öffentlicher Verwaltung, aber auch einzelne Bürger_innen mit ihren diversen Perspektiven von Anfang an auf Augenhöhe direkt in Arbeits- und Forschungsprozesse mit einzubeziehen und so die Barriere zwischen Universität und Gesellschaft abzubauen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. **Dieser Zugang geht über traditionelle Transferaktivitäten weit hinaus**, indem gesellschaftliche Gruppen nicht nur erreicht, sondern in ihrer jeweiligen Eigenlogik adäquat abgeholt und zu einem **ergebnisoffenen Austausch** eingeladen werden sollen.

Die strategische Leitlinie **Gesellschaftlicher Wirkungsanspruch** fokussiert darauf, dass bei bestehenden und neuen Aktivitäten regelmäßig auch zu überprüfen ist, ob und inwiefern diese im jeweiligen Kontext (positiven) Einfluss auf brennende gesellschaftliche Entwicklungen haben – sei es

- in Form von Anstößen zu einer tiefergehenden Reflexion durch eine entsprechende künstlerische Auseinandersetzung, die mittels eines breit gefächerten Veranstaltungsangebots unterschiedlichen Zielgruppen zugänglich gemacht werden, und mit denen vielfältige Kommunikations- und Vermittlungsansprüche verfolgt werden – kulminierend im alljährlichen Angewandte Festival,
- durch die Schärfung von Qualifikationsprofilen der bestehenden Curricula in Richtung kritischer Reflexionsfähigkeit der Absolvent_innen als *active citizens*,
- durch gezielt gesetzte neue Initiativen im Studienangebot (z. B. Cross-Disciplinary Strategies, Expanded Museum Studies, Experimental Game Cultures) und inhaltliche Erweiterungen wie etwa die Beteiligung an der Sustainability Challenge oder den Lectures for Future,
- im Forschungsfeld, z. B. abseits von Mainstream-Kooperationen mit Fokus auf den globalen Süden oder mit der Etablierung eines aktiven Universität-Gesellschaft-Dialogs im Rahmen von UniNetZ,
- durch aktive Netzwerkarbeit in unterschiedlichsten Kontexten – von im engeren Sinn auf nachhaltige Entwicklung fokussierten Plattformen wie der Allianz Nachhaltige Universitäten bis zu internationalen Netzwerken wie der European University Association, ELIA oder dem CUMULUS-Netzwerk, in die aktiv Beiträge eingebracht werden,
- mit weitergehenden Projektaktivitäten außerhalb des engeren künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichs, um niederschwellige gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen, wie z. B. das mit einem Sustainability Award ausgezeichnete Fridays Forum mit Fokus auf Schüler_innen oder den gemeinsam mit dem OIS Center der Ludwig Boltzmann Gesellschaft etablierten *Action for Sustainable Future hub* mit dem Ziel einer möglichst niederschweligen zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

Strategische Partnerschaften schließlich ermöglichen es, sowohl mit entsprechend aufgestellten Verbündeten konkrete Initiativen entschlossener und um die jeweiligen Expertisen erweiterten Möglichkeiten zu verfolgen, als auch im Rahmen solcher Kollaborationen die avancierten Positionen der Angewandten weiterzutragen und damit näher in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Der auf das Wahrnehmen gesellschaftlicher Verantwortung zugespitzte Entwicklungsfokus der Angewandten zeigt sich zuletzt auch darin, dass nicht nur das im Folgenden in konkrete Vorhaben übersetzte Entwicklungsfeld I, sondern auch die beiden anschließenden Kapitel II und III von diesem Anspruch aus konzipiert sind und die in Forschung und Lehre angestrebten Erweiterungen den darin formulierten Ambitionen

¹² vgl. dazu auch die vergangenen Entwicklungspläne der Angewandten: So wurde etwa bereits im Entwicklungsplan 2010–2012 (Download www.uni-ak.ac.at/uqe/download/EP10_12.pdf) das Thema Transfer / Dritte Mission gleichberechtigt mit Forschung und Lehre als eigenständiges Entwicklungskapitel behandelt; das Thema Wissenstransfer wurde von der Angewandten überhaupt schon in den 1980er-Jahren, weit vor dem aktuellen gesamtösterreichischen Fokus, in Form des Zentrums für Kunst- und Wissenstransfer antizipiert, als Vorstufe des heutigen Instituts für Kunst und Gesellschaft.

folgen. Lediglich das schmale Kapitel IV enthält einige formale und betriebliche Notwendigkeiten, die sich nicht direkt an der Thematik universitärer gesellschaftlicher Verantwortung orientieren.

➤ **Vorhaben zu I.**

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
I.1	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Vienna Art & Science Lounge	Eröffnung eines Lounge- und Programmbetriebs in der Kassenhalle der PSK, in enger Anbindung an das AIL und in Kooperation mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft über den gemeinsam eingerichteten ASF- <i>Action for Sustainable Future hub</i> . Einbeziehen v. a. der Abteilungen vor Ort und des gesamten Forschungsfelds der Angewandten in die Programmgestaltung; Entwickeln einer Strategie für öffentliche Präsenz und Bewerbung der Lounge über aktuelle und neue Kanäle im digitalen wie im analogen Raum. (EP 5.1.1)	2022: Etablierung der Lounge und Start Programmbetrieb 2023: 4. Begleitgespräch Vorlage eines Berichts zu Dritte-Missions-Aktivitäten und Wissenstransfer
I.2	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Beiträge aus Forschung, Lehre und Wissenstransfer	Entwickeln von strukturellen und projektbezogenen Maßnahmen zur Unterstützung von künstlerischen und wissenschaftlichen Abteilungen sowie des AIL und des <i>Action for Sustainable Future (ASF) hub</i> , um das volle Potential zur Entwicklung transformativer Beiträge für die Art & Science Lounge zu erschließen – vor Ort und digital. (EP 5.1.1)	2023: öffentliche Auswertung des LBG-finanzierten <i>Action for Sustainable Future hub</i> 2024: internat. Symposium Expanded Museum Studies
I.3	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Digitaler Ausbau und Zutrittssystem PSK	Durchführen notwendiger digitaler Ausbauten im neuen PSK-Gebäude für einen Betrieb auf höchstem technischem Niveau (z. B. Datengeschwindigkeit, Server-Performance, Ausfallsicherheit), sowohl in der Kassenhalle als auch in zwei Phasen für die verschiedenen Abteilungen (z. B. für internationale Symposien mit zugeschalteten Gästen, Breitband-Datenverbindungen für Forschungsprojekte oder Hybrid-Lehre u.a.m.) Implementierung des Zutritts- und Leitsystem der Angewandten in den neuen Räumlichkeiten (EP 5.1.1)	2022: Digitaler Ausbau PSK Abschluss Phase 1 2023: Digitaler Ausbau PSK Abschluss Phase 2
I.4	Beteiligung an CLARIAH-AT	Die Beteiligung an der Dateninfrastrukturinitiative CLARIAH-AT wird geprüft.	2022: Prüfung einer Teilnahme an CLARIAH-AT 2023: Möglicher Beitritt zum CLARIAH-AT-Konsortium
I.5	Innovation durch Universitas: Kooperation zwischen dem Österreichischen Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (ÖFAI), der Angewandten und der Universität Linz in Forschung, Lehre	Durch die intensiviertere Zusammenarbeit mit dem ÖFAI und der Universität Linz können gesellschaftliche Fragestellungen im Kontext der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine auf wissenschaftliche und künstlerische Weise bearbeitet werden, wobei insbesondere die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung von AI im Fokus steht. Dabei sollen Drittmittelprojekte gemeinsam beantragt und durchgeführt, Mitarbeiter_innen je nach Bedarf und Qualifikation verstärkt in die Lehre eingebunden und die großen Forschungsvorhaben mit den Vertretern der fachlich zuständigen Organisationseinheiten der jeweils anderen Institution abgesprochen werden.	2022: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem ÖFAI 2023: Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Abstimmung und einschlägige Antragstellung mit der JKU Linz 2024: Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit ersten Aktivitäten

I.6	Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung	Fortsetzung der inhaltlichen und strukturellen Beteiligung an der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Öffnung des Archivs der Stiftung für die Studierenden und Forschenden an der Angewandten	2022: Öffnung des Archivs für Studierende und Forschende der Angewandten 2023: gemeinsame Vergabe des Kiesler-Preises 2024: gemeinsames Ausrichten eines Symposiums
I.7	Wissenstransfer, Entrepreneurship und translaterale Kooperation stärken	Weiterführung und Intensivierung von Maßnahmen zum Wissenstransfer und Kooperation zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft	2023: Austausch im Rahmen des 4. Begleitgesprächs

➤ Ziele zu I.

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert		
				2022	2023	2024
I.z1	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Etablieren der Vienna Art & Science Lounge als öffentlicher Hotspot für Diskurs und Innovation	Anzahl der Besucher_innen pro Woche im Jahresschnitt	-	50	100	200

II. Bildung und Arbeit neu gedacht

Ausgehend von der im Rahmen einer Senatsklausur ausgegebenen Losung „Bildung ist die neue Arbeit – Arbeit ist die neue Bildung“ des Künstlers Hans Schabus erhält die **Auseinandersetzung mit dem Begriff „Arbeit“** immer zentralere Bedeutung – so etwa auch durch Übernahme von Verantwortung für SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) im Rahmen des UniNETZ-Projekts. Im Kunstkontext ersetzt Arbeit zunehmend den Werkbegriff und verweist damit implizit auf eine Bedeutungsverschiebung weg vom Objekt hin zum Denken, Herstellen und Handeln. Auch in Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen kommt dem gesellschaftlichen Umwertungsprozess von Arbeit große Bedeutung zu. Das in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierte Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl und angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen bildet den Horizont für einen **Arbeitsbegriff, der weit über die gegenwärtige Auffassung von Arbeit als Leistung und Erwerbsgrundlage hinausgeht**. Politische, soziale, ökologische und ethische Aspekte sind für eine zukunftsweisende und chancengerechte Ausrichtung von Bildung und Arbeit unerlässlich.

Die Angewandte als Kunstiniversität sieht sich hier besonders gefordert, diesen Transformationsprozess in all seinen Facetten engagiert und kritisch mitzugestalten – neben dem künftigen Verständnis von Arbeit steht dabei auch ganz zentral unser **künftiges Verständnis von Universität** zur Debatte.

Um diese Debatte strategisch, fundiert und unter Beteiligung aller Universitätsangehörigen zu führen, gilt es, die in den letzten Jahren inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen gezielt zu nutzen; dem **Forschungsfeld an der Angewandten** mit seinem Fokus auf künstlerische Forschung einerseits und inter-/transdisziplinäre Forschung andererseits kommt dabei natürlich zentrale Bedeutung zu. Um sowohl die Verbindung von Forschung und Lehre weiter zu intensivieren und noch **stärker in universitäre Karriereverläufe einzubeziehen** als auch das für **erfolgreiche Anträge im Europäischen Forschungsraum** nötige Engagement adäquat zu unterstützen, werden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die das Einbringen relevanter Forschungsarbeit niederschwelliger ermöglichen soll: Eine kompetitiv vergebene Anschubfinanzierung wird aufwändigere Projektanträge (z. B. im EU-Kontext) ermöglichen (II.1) und die Fülle aller einschlägigen Aktivitäten wird im Sinne von Open Access verstärkt im öffentlichen Raum der Universität und im globalen digitalen Raum zugänglich gemacht (II.2).

Neben inhaltlicher Forschungsarbeit bedarf es zur Etablierung eines neuen Verständnisses von Arbeit und Bildung weiterer **Reflexionsprozesse** über den gesamten Wirkungsbereich der Angewandten. Dabei geht es unter anderem um die Beziehung zwischen **künstlerischen und wissenschaftlichen Abteilungen** und deren **spezifischen Zugänge**, die **Werkstätten** und deren **Potential für Kunst und Wissenschaft**, Nachhaltigkeitsperspektiven, das Hinterfragen eines althergebrachten **Rollenverständnisses** von Studierenden, Lehrenden und Forschenden mit Blick auf ein **von gemeinsamen Werten getragenes Arbeiten als Universität**, um die **chancengerechte und diskriminierungsfreie Interaktion** von Menschen unterschiedlichster Lebensweisen und Herkunft (**Diversity**), oder um eine neu interpretierte, vertiefte Beziehung zwischen Universität und Absolvent_innen vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen und entsprechender Handlungsmöglichkeiten.

Angesichts dieser vielfältigen Entwicklungen, die es mit allen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsbereichen der Angewandten zu verschränken gilt, wird es immer mehr zu einer unverzichtbaren Erfolgsvoraussetzung für eine Universität der Zukunft, **die eigenen Aktivitäten in all ihrer Vielfalt und Komplexität zeitnah und umfassend zu überblicken**, um sie sowohl intern **bestmöglich zu vernetzen** als auch das **gesamte Potential für externe Kooperationsinteressen nutzbar** zu machen. Dabei helfen die im Rahmen der *base Angewandte* entwickelten Tools, sowohl *Portfolio* und *Showroom* als auch die in Entstehung begriffene Bilddatenbank *Image+*.

Mit Blick auf alle diese Arbeitsfelder hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass digitale Formen des Zusammen-Arbeitens wesentlich weitergehende Anwendungsmöglichkeiten bieten als das zuvor für möglich gehalten wurde. Andererseits verflachen digitale Formen von Begegnung und Zusammenarbeit, wenn sie nicht verschränkt mit analogen Formen eingesetzt werden. Unter dem Titel „**die Angewandte als physischer und virtueller Ort**“ (II.6) soll das digitale Potential in allen Arbeitsfeldern von Universität **kritisch ausgeleuchtet** und in enger Verschränkung mit den Potentialen vor Ort **strategisch neu erschlossen** werden – auch mit Blick auf **Internationalisierung** und **Inklusion**, und damit letztlich auch auf Möglichkeiten zur weiteren deutlichen **Erhöhung der Reichweite der Angewandten**.

Der auf kritischer Reflexion und Diskurs fußende **Angewandte Zugang zu Qualitätsentwicklung** wird in diesem Sinne aktualisiert und nach Möglichkeit um wesentliche Querschnittsmaterien betreffend die gesellschaftliche Verantwortung und Wirksamkeit der Universität (z. B. SDGs) erweitert, um diese dadurch niederschwellig in den relevanten Arbeitsbereichen der Universität zu verankern. Das bevorstehende zweite **Audit** des Qualitätsmanagementsystems der Angewandten stellt diesbezüglich eine willkommene Gelegenheit

dar, die entwickelten Strukturen und Prozesse systematisch aufzubereiten und zusammen mit internationalen Expert_innen kritisch zu hinterfragen (II.7).

➤ Vorhaben zu II.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
II.1	Kunst und Forschung in der European Research Area (ERA): Anschubfinanzierung	Ermöglichen intensiverer Auseinandersetzung mit komplexen Forschungsanträgen durch kompetitiv vergebene finanzielle Förderung zur Antragsentwicklung (inkl. Meeting- und Reisekosten für Kooperationen). Fokussiert wird auf Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe, CERV („Citizens, Quality, Rights & Values“), den ESF (European Social Fund) sowie internationale Calls von FWF und FFG. (EP 5.2.1)	2022: Aufsetzen der Vergabe und erste Runde 2023-2024: jährliche Vergabe
II.2	Kunst und Forschung in der ERA: Open Access und Diskurs	Etablieren von physischem und digitalem Raum für Forschung. Physisch, um Forschungsergebnisse aus Kunst und Wissenschaft permanent öffentlich zugänglich zu machen – als Ausgangspunkt für neue Ideen und Verfolgen resultierender Potentiale. Niederschwelliger Zugang ist dabei essentiell, etwa sichtbar an der erfolgreichen internationalen Wanderausstellung „Understanding Art & Research“ als temporäres Beispiel für die hier langfristig geplante Lösung. Und digital, gestützt auf die im Rahmen von base Angewandte entwickelten Open Access Angebote (Kunst- und Forschungsdatenbank; HRSM-Projekt Portfolio & Showroom) und unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) und in Umsetzung von Plan S, auch in Hinblick auf eine Anbindung an die European Science Cloud (EOSC). (EP 5.2.1)	2022: Identifizieren und Einrichten geeigneter Räumlichkeiten innerhalb des Raumbestandes, Beginn Vor-Ort-Betrieb 2023: Einrichtung einer physischen und digitalen Forschungsbibliothek
II.3	Weiterentwicklung der Lehramtsstudien	Weiterentwicklung der Curricula (unter Fortführung der bewährten Kooperation mit den PHs) in Folge laufender Auseinandersetzung mit Lehrplanänderungen und Evaluierungsergebnissen sowie aktive Beteiligung an der Rahmung und Weiterentwicklung notwendiger Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer_innen (insbesondere betreffend das neue Werkfach) in Kooperation mit den Wiener Kunstuniversitäten und den Pädagogischen Hochschulen.	2022: Abschluss Peer Review Lehramtsstudium Angewandte 2023: Umsetzung der Empfehlungen; im Bedarfsfall curriculare Adaptierung Austausch im Rahmen des 3. Begleitgesprächs
II.4	Universität von morgen: Digital Entrepreneur und Sustainability Challenge (mit WU Wien)	Entwickeln von gemeinsamen, barrierefreien, auch öffentlich zugänglichen Online-Lernmodulen, die als Open Educational Resources zur Verfügung gestellt werden, sowohl auf Bachelor- und Masterebene als auch einfürend für eine interessierte Öffentlichkeit. Die Module können eigenständig verwendet, aber auch in Lehrveranstaltungen eingebunden werden. Die Partneruniversitäten werden zumindest zwei Lehrveranstaltungen bzw. über iMOOX angebotene Kurse gemeinsam entwickeln, anbieten und umsetzen. Weiterführen der Entrepreneurship- und Sustainability-basierten Zugänge im Rahmen der Sustainability Challenge. (EP 5.2.2)	2022: Launch der ersten beiden Online-Module 2023: Launch mindestens sechs weiterer Online-Module, Launch der ersten gemeinsamen LV bzw. Kurs über iMOOX 2024: Launch weiteres Lehrangebot; Evaluierung und Entscheidung über Fortführung

II.5	Vernetzung mit Open Education Advanced	Vernetzung mit dem Projekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2022: Erste Kontaktnahme mit dem Projektteam 2024: allenfalls Umsetzung der Vernetzung
II.6	Universität von morgen: physischer und digitaler Ort	Fokussierte Weiterentwicklung der digitalen Angewandten, ausgehend von einer bereits erfolgten ersten systematischen Aufarbeitung von Potentialen und Risiken digital basierter Arbeitsweisen. Gegenüberstellen physischer und digitaler Qualitäten und Möglichkeiten, mit besonderem Fokus auf niederschwellige Zugänge für eine breitere Öffentlichkeit und Interessent_innen an künstlerischer Lehre und Forschung Erweiterung der base Angewandte um weitere Open Access-Module wie Image+ (EP 5.1.2 und 5.2.1) Beteiligung am fortgesetzten Projekt zur Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen "Austrian Transition to Open Access 2" (AT2OA2).	2022: Einrichten eines digitalen Rats als übergreifendes Koordinationsgremium und nötige Hardware-Updates 2023: erstes breit zugängliches Angebot (z. B. Weiterbildung) 2024: base Angewandte-Module in Open Access und Update der 2021 erstellten Digitalisierungsstrategie
II.7	Audit des QM-Systems	Auditieren des seit der letzten Zertifizierung erweiterten QM-Systems der Angewandten gemäß § 22 HS-QSG, unter Reflexion der aufgrund der Novellierungen des UG und des HS-QSG veränderten Anforderungen (z. B. unter Berücksichtigung der Vorgabe von § 14 Abs. 2 UG, die aber vom Inhalt her schon bisher im Zuge der Curriculumentwicklung an der Angewandten eine wichtige Rolle gespielt hat ¹³).	2022: Auswahl der Agentur 2023: Durchführung des Audits

➤ Ziele zu II. im Detail

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert		
				2022	2023	2024
II.z1	Kunst und Forschung in der ERA: Verstärkte Forschungsaktivitäten mit Bezug auf EU-Programme	Anzahl der eingereichten Forschungsanträge im Rahmen von (teilweise) EU-finanzierten Programmen	4	4	4	4
II.z2	Verstärkte Vernetzung mit der Wirtschaft	Anzahl der neuen translaternen Kooperationen pro Jahr		2	2	2

¹³ vgl. Universität für angewandte Kunst Wien: Was macht ein gutes Curriculum aus? Eine angewandte Position, Pkt. 4: Dimensionierung des Workloads der Studierenden. Wien 2012.

III. Die Universität als Vorbild – Nachhaltige Angewandte

Neben den im vorigen Kapitel beschriebenen Reflexionsprozessen zu essentiellen Grundsatzfragen von Arbeit, Bildung und Universität hat sich die Angewandte Ende 2019, ihrem gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein folgend und auch inspiriert von der Fridays for Future-Bewegung, auf den Weg zu einer „University for Future“ gemacht und dabei auch auf gesamtösterreichischer Ebene Anstöße zum Anfang 2020 verabschiedeten „uniko-Manifest für Nachhaltigkeit“ geliefert.

Ausgehend von der aktiven Beteiligung am UniNEtZ-Projekt und an der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich wurden binnen kurzer Zeit vielfältige und schließlich auch mit gleich drei Sustainability Awards ausgezeichnete Aktivitäten gesetzt. Daraus entstand ein Zugang zu nachhaltiger Entwicklung, der auf vier Dimensionen beruht: ökologische, soziale, organisationale und kulturelle Nachhaltigkeit.

Die für die Periode 2022–2024 formulierten Entwicklungsvorhaben setzen daher nicht „nur“ auf das Anstreben von CO2-Neutralität bis 2030 und weitere betriebsökologische Verbesserungen, sondern legt den Fokus wie schon in der LV-Periode 2019–2021 auch auf soziale Nachhaltigkeit (III.1), z. B. im Sinne einer bestmöglichen Einbeziehung von Personen unterschiedlichster Hintergründe und Herkunft an die Universität (vgl. soziale Dimension im Studium, Diversity).

Dem bewussten und transparenten Entscheiden sowie einem ernsthaften Austragen von Widersprüchen zwischen diesen Dimensionen und den jeweiligen Zielsetzungen kommt dabei wesentliche Bedeutung zu – sowohl in der internen Arbeit als auch nach außen hin, etwa durch entschlossene Beteiligung an UniNEtZ II (III.3), am von der Allianz Nachhaltige Universitäten initiierten Selbstreflexionsprozess für Universitäten oder durch die Intensivierung des an Schulen gerichteten Fridays Forum.

Besonderer Ausdruck dieser kooperativen Strategie am Schnittpunkt von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft ist die Beteiligung der Angewandten an der Entwicklung eines Konzepts zur Gründung von ACT – dem Austrian Center for Transformation (III.4), gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien, der Universität Graz und der Universität Innsbruck.

➤ Vorhaben zu III. im Detail

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
III.1	Soziale Nachhaltigkeit	Lancieren von Projekten zur Chancengleichheit auf allen Ebenen und besseren Integration ausländischer Studierender, Schaffen einer Ombudsstelle für Antidiskriminierung, Ausloten von Möglichkeiten für niederschwelligeren Zugang zur Universität. (EP 5.2.2 und 5.3)	2022: Einrichtung von Equity-Board 2023: Einrichtung Ombudsstelle
III.2	Analyse zur Personalstruktur	Analysen und weitere Überlegungen zur Personalstruktur von Abteilungen und Instituten, speziell mit Blick auf Befristungen von ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal (§ 109 Abs. 2 UG)	2024: Bericht im 5. Begleitgespräch über die Entwicklung der Befristungssituation
III.3	UniNEtZ II	Ausgehend von federführender Beteiligung an UniNEtZ 1 Übernahme von Verantwortung (=Patenschaft) für den Schwerpunktbereich 1: „Entwicklung und Durchführung eines umfassenden, wissenschaftlich begleiteten transdisziplinären Dialogs auf Basis der in UniNEtZ erarbeiteten Optionen mit vielfältigen Zielgruppen, der im Sinne der Dritten Mission in ein dauerhaftes Austauschforum münden und so zur gesellschaftlichen Transformation beitragen soll“. Darüber hinaus Mitwirkung an Schwerpunktbereich 2: „wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und jährliche Analyse der Umsetzung von im Optionenbericht aufgezeigten Maßnahmen durch die Bundesregierung und andere Körperschaften“ und Schwerpunktbereich 5: „Erarbeitung von Optionen zur gesellschaftlichen Transformation auf universitärer, nationaler, inter- sowie transnationaler Ebene, die dem systemischen Charakter der SDGs gerecht werden.“ Fortführung der Patenschaft für SDG 8 sowie Mitwirkung an SDG 4, 5, 13 und 16 aus Sicht einer Verbreiterung um eine jeweils relevante künstlerische Expertise. (EP 5.3)	2022: Abschluss Kooperationsvertrag mit allen beteiligten Universitäten und Institutionen an UniNEtZ II 2023: Zwischenbericht Schwerpunktbereich 1 und SDG 8 aus Sicht der Angewandten 2024: Abschlussveranstaltung und Endbericht

III.4	Austrian Center for Transformation (ACT)	<p>Entwicklung eines Konzepts für ein „Austrian Center of Transformation (ACT)“ gemeinsam durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Universität für angewandte Kunst Wien.</p> <p>Ziel ist die Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Transformationsforschung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Österreich unter Einbindung von bestehenden Netzwerken und Projekten wie die Allianz Nachhaltige Universitäten, das CCCA oder UniNETZ.</p> <p>Kooperationsmöglichkeiten mit GBA und ZAMG (Geosphere) werden berücksichtigt.</p> <p>Die Angewandte zielt dabei auf systemische Zugänge ab, bei denen auch die transformativen Potentiale von Kunst und Wissenschaft voll zur Geltung gebracht werden. (EP 5.1.1 und 5.3)</p>	<p>2023: Eine Kooperationsvereinbarung mit Zieldefinition und inhaltlichem Konzept sowie Organisationsform von ACT wurde unter Einbindung der Mitglieder der Allianz Nachhaltige Universitäten ausgearbeitet.</p> <p>2024: Entscheidung über die Etablierung des ACT als Trägerorganisation für Initiativen/Netzwerke im Bereich Nachhaltigkeit und Transformation unter Einbindung der Allianz-Universitäten sowie der weiteren Universitäten, die in der Allianz, UniNETZ oder CCCA mitwirken bzw. ein Interesse an der Beteiligung haben</p>
-------	--	--	---

Iva. Infrastruktur

In der LV-Periode 2022–2024 werden folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, **realisiert**.

Bezeichnung	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung FerstelTrakt (OKP) – Bauleitplanprojekt unterhalb der Einvernehmensgrenze	BMBWF-30.960/ 0001-IV/1a/2018	09/2022: Letzte Maßnahme: Fenstersanierung EG + 1. OG
Postsparkasse (PSK) – eigenfinanziertes Immo-Projekt	BMBWF-30.960/ 0001-IV/1a/2019	09/2022: Inbetriebnahme letzter Teilfläche im 1. OG

In der letzten Leistungsvereinbarungsperiode (2019–2021) wurden **keine Immobilienprojekte finalisiert**.

Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal EUR 150.000,-
- Laufende Mietkosten: maximal EUR 70.000,-

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

IVb. Qualitätssicherung und -entwicklung

➤ Vorhaben zu IVb. im Detail

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) stellen die folgenden vier Vorhaben die erforderlichen Maßnahmen sicher:

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
IV.1	Beurteilung der Lehre durch die Studierenden	Gemäß dem Papier „Lehre – Qualität – Evaluation“ und einer darauf basierenden Verordnung des Rektorats werden Lehrveranstaltungen zumindest alle vier Semester einer Evaluierung mit einer von vier angebotenen Methoden unterzogen. (vgl. dieangewandte.at/qualitaet)	laufend
IV.2	AbsolventInnen	In einem alle drei Jahre aufgelegten Bericht „Die Angewandte und ihre AbsolventInnen – Rückmeldungen zu Studium und Berufspraxis“ werden sowohl die Ergebnisse der laufend stattfindenden Befragung aller AbsolventInnen bei Studienabschluss als auch einer Befragung der AbsolventInnen 3-5 Jahre nach ihrem Berufseinstieg aufbereitet und analysiert. Damit verfügt die Angewandte sowohl über ein Monitoring ihrer AbsolventInnen als auch über Daten zur Zufriedenheit mit den absolvierten Studien , die laufend in die curriculare Weiterentwicklung eingebracht werden und Anstöße für die künftige Ausrichtung der Angewandten liefern.	2023: Bericht „Die Angewandte und ihre AbsolventInnen“
IV.3	Monitoring der Studierbarkeit	Angesichts einer Prüfungsaktivität von knapp 90% verzichtet die Angewandte im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes bislang auf ein zusätzliches Monitoring der Studierbarkeit. Die Sichtweise der Studierenden bezüglich des angemessenen Umfangs von Lehrveranstaltungen und Studienteilen fließt in die laufende Lehrveranstaltungsevaluierung (interne Evaluierung der Studierbarkeit) bzw. in Peer Reviews (externe Evaluierung der Studierbarkeit) ein und führt gegebenenfalls zu entsprechenden curricularen Nachjustierungen oder Änderungen in der Lehrbeauftragung.	laufend
IV.4	Prozessqualität in der Curriculumerstellung	Im Papier „Was macht ein gutes Curriculum aus? Eine angewandte Position“ und einer darauf basierenden Verordnung des Rektorats ist beschrieben, welche Faktoren aus Sicht der Angewandten für die Entstehung eines guten Curriculums maßgeblich sind. Zur Stärkung der Kompetenzen der einzelnen Studienkommissionen ist ein Beratungsangebot eingerichtet, das bedarfsbezogen in Anspruch genommen werden kann, etwa betreffend Studienrecht, internationale Vergleichbarkeit, Prozessbegleitung u.a.m. Eine im Rahmen des Audit vorgenommene Evaluierung dieses Angebots ergab hohe Akzeptanz und Effektivität dieses Zugangs.	laufend

IV.5	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit)	Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitätssichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts); insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen	2022: 2. BG, Erörterung des Entwicklungsstandes
------	---	---	---

IV.6	Analyse strukturierte Doktoratsausbildung	Erfassung und Analyse der Veränderungen in der strukturierten Doktoratsausbildung seit Einführung der Universitätsfinanzierung Neu und des Wettbewerbsindikators 2018	2022: Analyse bisheriger Maßnahmen und Ansprüche 2023: Bericht im 3. Begleitgespräch
------	---	---	---

C. Die Angewandte und ihre Beiträge zu den Systemzielen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP)

In Ergänzung zur im Entwicklungsplan 2022–2027 dargelegten Vision der Angewandten und den drei oben vereinbarten Entwicklungsfeldern mit den jeweiligen Vorhaben wird in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt, welche Beiträge die Angewandte damit zur Erreichung der Systemziele des aktuellen Gesamtösterreichischen Entwicklungsplans (GUEP) leistet. Damit sollen die universitäre Logik und die Logik des GUEP möglichst nachvollziehbar miteinander in Bezug gebracht werden.

zu Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

a) Institutionelle Profilbildung, Abstimmung und Differenzierung des Studienangebots, interinstitutionelle Clusterbildung

Mit der aktuellen Leistungsvereinbarung wird der an der Angewandten bereits gelebte *knowledge square*¹⁴ und die enge Verknüpfung der vier Eckpunkte Forschung, Bildung, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung noch einmal deutlich intensiviert – die „Dritte Mission“ steht gleichrangig neben Forschung und Lehre. Ebenso wie die Lehre von Forschung geleitet wird, leitet gesellschaftliche Verantwortung Forschung und Lehre, und leitet sich aus Lehre und Forschung verantwortungsvolles Handeln für unsere Gesellschaft ab. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung ist als Vorhaben projektiert.

Unter systematischer Erschließung neuer Standortvorteile (z. B. Vienna Art & Science Lounge in der Otto-Wagner Postsparkasse) und Nutzung strategischer Kooperationen (etwa mit der JKU Linz, ausgehend vom Manifest „Innovation durch Universitas“, im Rahmen des UniNetZ oder mit den anderen Kunstuniversitäten) wird die Angewandte zunehmend zu einem zentralen Drehpunkt zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft.

b) Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten

Architektur, Bildende und Mediale Kunst, Design und Sprachkunst formen in Verbindung mit Geisteswissenschaften, Kunst- und Kulturwissenschaften sowie Naturwissenschaften das inhaltliche Fundament der Angewandten. Konservierung und Restaurierung, Cultural Heritage Conservation and Management, Kunstpädagogik, Cross-Disciplinary Strategies, Global Challenges and Sustainable Developments, Experimental Game Cultures, Expanded Museum Studies sowie Kunst- und Wissenstransfer beziehen ihre Arbeitsfelder aus allen diesen Disziplinen.

Künstlerische Forschung, in den letzten Perioden höchst erfolgreich als profilbildendes Element entwickelt (vgl. PEEK-Projekte, Doktoratsstudium Künstlerische Forschung), wird durch niederschwellige Anreize noch stärker in die Karriereentwicklung des gesamten künstlerisch-wissenschaftlichen Personals einbezogen und damit zum alltäglichen Werkzeug für Forscher_innen, Lehrende, Studierende und Absolvent_innen (vgl. II.1 und II.2).

Als wesentlichen gesamtuniversitären Schwerpunkt im Sinne dieses GUEP-Umsetzungsziels, der die genannten künstlerischen und wissenschaftlichen Stärken der Angewandten zusammenführt, hat die Angewandte das Entwicklungsfeld „Kunst im Team mit Wissenschaft als Motor für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung“ definiert.

Dabei setzt die Angewandte besonders auf das Potential im Zwischenfeld von Kunst und Wissenschaft, das in den letzten Jahren im Rahmen von Forschungsprojekten und neuen Studienangeboten wie *Art & Science* oder *Cross-Disciplinary Strategies* intensiv erforscht wurde (verstärkt durch eine 2019 eingerichtete Abteilung für Artistic Strategies).

Eine Reihe von Kooperationen mit Schlüsselforschungsstätten, die zunehmend das Potential künstlerischer Zugänge erkennen und nutzen wollen (z. B. ÖAW, ÖFAI, JKU), ermöglicht nun das Entwickeln weiterer radikal neuartiger Ansätze, aktuell mit Fokus auf Digitalisierung.

¹⁴ vgl. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on achieving the European Education Area by 2025, S. 10
(Download https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/document-library-docs/eea-communication-sept2020_en.pdf)

c) Stärkung der künstlerischen Hochschulbildung & Entwicklung und Erschließung der Künste

Gemeinsam mit den anderen fünf Kunstuniversitäten setzt die Angewandte wichtige Schritte zu öffentlicher Sichtbarkeit als miteinander gut abgestimmte Akteur_innen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen und können – auch mit Blick auf die im GUEP artikulierte Bedeutung von Kunst und Kultur für den österreichischen Hochschulraum („bewusste Systementscheidung“) und die Notwendigkeit, ihre Leistungen nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene kooperativ einzubringen.

Die Angewandte wird dabei ihre Erfahrungen mit der Verschränkung von Kunst und Wissenschaft in Forschung und Lehre sowie mit der Orientierung an gesellschaftlichen Zielsetzungen aktiv einbringen.

zu Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung

a) Die Universitäten bleiben Hauptträgerinnen der Grundlagenforschung in Österreich

Das im GUEP genannte „dynamische Forschungsdreieck“, das von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung sowie angewandter Forschung und Entwicklung aufgespannt wird, steht in mehrfacher Form im Zentrum des angewandten Forschungsfelds. Über PEEK- und andere FWF-geförderte Projekte werden wesentliche Beiträge am Schnittfeld von künstlerischer Grundlagenforschung und angewandter Forschung geleistet und über Formate wie die Wanderausstellung *Understanding Art & Research* in den internationalen Diskurs eingebracht. In vielen Arbeitsbereichen – besonders etwa am Institut für Kunst und Gesellschaft – werden Forschungsperspektiven über Kooperationen und Projektaufträge direkt in Lösungsansätze und gesellschaftliche Praxis übergeführt.

Die Verzahnung künstlerischer, wissenschaftlicher und praxisorientierter Arbeitsbereiche (Werkstätten und Labs) ermöglicht die Umsetzung vielfältigster Arbeitsvorhaben und wird als innovatives Potential im Kontext dieser Leistungsvereinbarung gezielt reflektiert und weiterentwickelt.

b) Förderung der Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung an den Universitäten

Durch das gezielte Einbeziehen externer Expertise und einen intensivierten Austausch über Forschungs-ideen, Forschungsanträge, laufende Projekte und Ergebnisse wird Forschung nicht nur am Standort der Angewandten weiter gestärkt, sondern auch noch deutlicher nach außen sichtbar und für weitere größer angelegte und kooperative Forschungsvorhaben nutzbar.

Die Angewandte setzt sich dabei auch gemeinsam mit den anderen Kunstuniversitäten für eine offenere Auslobung österreichweiter Exzellenzinitiativen ein.

c) Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für exzellente Forschung im Hochschulbereich

Wichtige Schritte zur Aktualisierung und zukunftsgerichten Erweiterung der Forschungsinfrastrukturen (Werkstätten, Labs, base Angewandte) wurden in den letzten Perioden bereits gesetzt – zuletzt mit der Einrichtung eines Coding Lab. In der aktuellen Periode wird weiter am integrativen Potential dieser transversalen Strukturen gearbeitet, die allen Arbeitsfeldern der Angewandten als wichtige Experimentier- und Forschungsorte zur Verfügung stehen, und so auch die interne Vernetzung weiter stärken.

Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1).

d) Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfinanzierung

Durch die Schaffung einer Reihe unterschiedlicher und kompetitiv strukturierter Angebote zur stärkeren Fokussierung auf Forschungsaufgaben wird das Volumen an hochkarätigen Forschungsprojekten noch einmal deutlich erhöht. Durch die Förderung von aufwändiger Antragsentwicklung (z. B. im Rahmen von EU-Calls) will die Angewandte neben der erfolgreichen Einwerbung nationaler Projektmittel künftig auch verstärkt von internationalen Fördermitteln profitieren.

zu Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre

a) Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre

Die Entwicklung innovativer neuer Formate in der Lehre, etwa im Bereich inter- und transdisziplinär angelegter Studien, wird weitergeführt und um die in Folge der COVID-Krise hinzugekommenen Möglichkeiten im digitalen Bereich erweitert.

Das herkömmliche Verständnis eines Studiums mit klaren Aufgabenteilungen zwischen Lehrenden und Lernenden wird dabei zunehmend aufgebrochen und die eigenverantwortliche, adäquat begleitete Gestaltung des Lernprozesses durch die Lernenden selbst forciert, die auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Studium und Familie, Betreuungspflichten fokussiert.

Auf verschiedenen Ebenen werden die Rollen von Lehrenden, Lernenden und Forschenden reflektiert sowie neue Zugänge zu hochschulischer Lehre experimentell erprobt.

b) Qualitätsgeleitete Umsetzung der Pädagog_innenbildung NEU

Zur Fort- und Weiterbildung von Lehrer_innen werden im Rahmen der bestehenden PH-Kooperationen Initiativen zur sinnvollen Ergänzung und Verschränkung von Ausbildung mit Fort- und Weiterbildung gesetzt – in enger Abstimmung mit den anderen Kunstuniversitäten.

c) Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlich-künstlerischen Weiterbildung

Sowohl auf Ebene der Universitätslehrgänge (erweitert durch den „Vienna Master of Arts in Applied Human Rights“ mit seinem renommierten Team rund um Manfred Nowak) als auch im Bereich des neuen Angebots betreffend Bewältigung des radikalen gesellschaftlichen Wandels mittels künstlerischer und kreativer Herangehensweisen wird aktuell viel Entwicklungsarbeit geleistet, die sich unmittelbar auf die Qualität der Angebote auswirkt. Eine entsprechende Erweiterung im Bereich der Qualitätssicherung/-entwicklung ist – auch mit Blick auf das anstehende Audit – in Vorbereitung.

d) Weitere Optimierung der Leistungskennzahlen der Lehre

Entsprechend der besonderen Situation einer Kunstuniversität werden Ziele wie Verbesserung der Betreuungsrelation, Steigerung der prüfungsaktiven Studien oder Steigerung der Absolvent_innenzahlen in strategischer Abstimmung mit dem BMBWF nicht verfolgt.

zu Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

a) Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

Mit der Unterstützung größer angelegter Forschungsanträge eröffnet die Angewandte weitere Profilierungsmöglichkeiten für den künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs. Absolvent_innen, die entsprechend den Karrierepfaden im künstlerischen Bereich ihre Karriere außerhalb der Universität beginnen, können im Zuge aktiver Netzwerkarbeit punktuell und auftragsbezogen einbezogen werden.

b) Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Durch das Etablieren des künstlerisch-forschenden Doktoratsstudiums wurde ein innovatives Studienmodell geschaffen, das auch im Bereich der bestehenden wissenschaftlichen Doktoratsstudien zu entsprechenden Entwicklungen im Sinne der Salzburg II-Prinzipien führte. Die Begleitung und Koordination durch das Zentrum Fokus Forschung und das aktuell laufende externe Peer Review im Bereich des künstlerisch-forschenden Doktoratsstudiums sollen weiteres gegenseitiges Voneinander-Lernen unterstützen; die Entwicklungen der letzten Jahre werden in Form einer Analyse für das BMBWF zusammengeführt.

zu Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

An der Angewandten ist das Thema Wissenstransfer seit Ende der 1980er Jahre in Form der Abteilung für Kunst- und Wissenstransfer institutionell verankert. Heute bildet die Abteilung am Institut für Kunst und Gesellschaft eine wichtige Lehr- und Vernetzungsplattform für alle Studierenden. Die Angewandte hat in Konsequenz ein zunehmend erweitertes Verständnis von Wissenstransfer und in Folge von Entrepreneurship entwickelt, das in Kooperation mit der WU (Sustainability Challenge, Digitale Lehrangebote) weiter ausgelotet wird.

Im Sinne von Open Innovation werden regelmäßig spezifische Aktivitäten gesetzt, um gesellschaftliche Akteur_innen nicht nur passiv zu involvieren, sondern aktiv und auf Augenhöhe einzubeziehen (z. B. durch interaktive Formate im Rahmen von Biennalen, im Rahmen des neuen, in Kooperation mit der

Ludwig Boltzmann Gesellschaft errichteten „Action for Sustainable Future hub“ oder durch das Fridays Forum).

Im digitalen Bereich wurden durch *base Angewandte* wesentliche Entwicklungen im Bereich Open Access und Open Data angestoßen, die nun auch in die verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerke eingebracht werden.

zu Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und Mobilität

An die 40% aller Absolvent_innen der Angewandten verbrachten einen Teil des Studiums im Ausland – und das, obwohl für ca. 40% der Studierenden das Studium an der Angewandten bereits eine Auslandserfahrung darstellt.

Eine weitere Erhöhung der Mobilität wird daher nicht forciert, sondern stattdessen die Qualität der internationalen Zusammenarbeit intensiviert. Das betrifft konkret die Entwicklung engerer Zusammenarbeitsformen, z. B. im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen – aktuell mit Partnern in China und Thailand –, im Bereich künstlerischer Forschung, oder durch gezielte Aktivitäten im globalen Süden, wo auch transkulturelle Aspekte und daraus resultierende Potentiale im Fokus stehen (z. B. Octopus-Projekt).

zu Systemziel 7: Gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft

Über die im Folgenden angeführten Teilkapitel hinausgehend verfolgt die Angewandte einen umfassenden Zugang betreffend ihre gesellschaftliche Verantwortung, als wesentlichen Teil ihres institutionellen Profils (vgl. Ausführungen zu Systemziel 1). Dabei orientiert sie sich an den Global Challenges und der UN Agenda 2030, mit dem Ziel einen Dialog zwischen verschiedenen Gesellschaftsbereichen anzuregen und zu diesem inhaltlich beizutragen.

a) Gleichstellung der Geschlechter

Das Gleichstellungsziel ist aufgrund intensiver Bemühungen seit der Jahrtausendwende nun auch auf Ebene der Professor_innen tatsächlich erreicht. Zunehmend werden nun auch andere Dimensionen von Diversität in den Blick genommen.

b) Verbesserung der sozialen Inklusion und diversitätsorientierte Gleichstellung

Die aufgrund von COVID-19 entstandenen Herausforderungen haben nicht nur einen Entwicklungssprung im Bereich digitaler Zusammenarbeit und Lehre ausgelöst, sondern auch zu einem intensivierten intersektionalen Diskurs über die soziale Situation von Studierenden geführt – insbesondere auch mit Blick auf deren unterschiedliche Herkunftsländer sowie Geschlecht und Gender. Diesen Diskurs gilt es im Sinne sozialer Nachhaltigkeit umsichtig weiterzuführen, um generelle Fragen betreffend den Zugang zu einer Kunstuniversität und die verschiedenen Mechanismen, im Vorder- wie im Hintergrund, lösungsorientiert zu erörtern.

c) Vernetzung und Profilentwicklung der Universitäten im Bereich *Responsible Science/Responsible University*, partizipative Forschung (*Citizen Science*) und Wissenschaftskommunikation

Die Angewandte verfolgt einen umfassenden Zugang betreffend ihre gesellschaftliche Verantwortung als wesentlichen Teil ihres institutionellen Profils (vgl. Ausführungen zu Systemziel 1). Dabei orientiert sie sich v. a. an den Global Challenges und der UN Agenda 2030, mit dem Ziel, einen Dialog zwischen verschiedenen Gesellschaftsbereichen anzuregen und zu diesem inhaltlich beizutragen.

Dieses Engagement wird weiter verstärkt, z. B. durch alle Aktivitäten im Rahmen der Vienna Art & Science Lounge oder durch die Übernahme der Patenschaft für transdisziplinären gesellschaftlichen Dialog im Rahmen von UniNETZ II.

d) Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung

Ausgehend vom Anspruch, auch im eigenen Haus möglichst vorbildlich zu agieren, und vom erklärten Ziel, eine „University for Future“ werden zu wollen, bilden die Vorhaben im LV-Kapitel „Nachhaltige Angewandte“ eine wesentliche Entwicklungsschiene für die Universität. Damit sollen bereits vorhandene Expertise in Forschung und Lehre – speziell aus den an den Global Challenges orientierten Arbeitsbereichen – und im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten entwickelte best practice nun auch stärker in den universitären Betrieb einfließen; nicht nur betreffend ökologische, sondern – wie schon in der LV-Periode 2019-2021 – auch mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit.

e) Aktivere Gestaltung der digitalen Transformation

Das Thema der digitalen Transformation ist wesentlich für alle Kernbereiche der Angewandten. In Forschung und Lehre soll ein Schwerpunkt auf die Kooperation „Digital Transformation through Art & Science“ mit der JKU Linz gesetzt werden.

Die digitale Transformation der Angewandten wird innerhalb der Vorhabensschiene „Universität von morgen“ mehrfach aufgegriffen, reflektiert und als Basis für weitere Entwicklung herangezogen. Dabei stellt eine jeweils adäquate Verbindung von digitalen und realweltlichen Aspekten einen zentralen Faktor dar.

D. Zusammenfassung der Vorhaben und Ziele

In diesem Kapitel werden die Vorhaben und Ziele entsprechend dem LV-Muster des BMBWF dargestellt. Die in Klammer gestellte Vorhabensnummer verweist auf die Gliederung in Kapitel B.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A2.2.1 (I.1)	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Vienna Art & Science Lounge	Eröffnung eines Lounge- und Programmbetriebs in der Kassenhalle der PSK, in enger Anbindung an das AIL und in Kooperation mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft über den gemeinsam eingerichteten ASF- <i>Action for Sustainable Future hub</i> . Einbeziehen v. a. der Abteilungen vor Ort und des gesamten Forschungsfelds der Angewandten in die Programmgestaltung; Entwickeln einer Strategie für öffentliche Präsenz und Bewerbung der Lounge über aktuelle und neue Kanäle im digitalen wie im analogen Raum. (EP 5.1.1)	2022: Etablierung der Lounge und Start Programmbetrieb 2023: 4. Begleitgespräch Vorlage eines Berichts zu Dritte-Missions-Aktivitäten und Wissenstransfer
A2.2.2 (I.2)	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Beiträge aus Forschung, Lehre und Wissenstransfer	Entwickeln von strukturellen und projektbezogenen Maßnahmen zur Unterstützung von künstlerischen und wissenschaftlichen Abteilungen sowie des AIL und des <i>Action for Sustainable Future (ASF) hub</i> , um das volle Potential zur Entwicklung transformativer Beiträge für die Art & Science Lounge zu erschließen – vor Ort und digital. (EP 5.1.1)	2023: öffentliche Auswertung des LBG-finanzierten <i>Action for Sustainable Future hub</i> 2024: internat. Symposium Expanded Museum Studies
A2.2.3 (III.1)	Soziale Nachhaltigkeit	Lancieren von Projekten zur Chancengleichheit auf allen Ebenen und besseren Integration ausländischer Studierender, Schaffen einer Ombudsstelle für Antidiskriminierung, Ausloten von Möglichkeiten für niederschwelligeren Zugang zur Universität. (EP 5.2.2 und 5.3)	2022: Einrichtung von Equity-Board 2023: Einrichtung Ombudsstelle
A2.2.4 (III.3)	UniNETZ II	Ausgehend von federführender Beteiligung an UniNETZ 1 Übernahme von Verantwortung (=Patenschaft) für den Schwerpunktbereich 1: „Entwicklung und Durchführung eines umfassenden, wissenschaftlich begleiteten transdisziplinären Dialogs auf Basis der in UniNETZ erarbeiteten Optionen mit vielfältigen Zielgruppen, der im Sinne der Dritten Mission in ein dauerhaftes Austauschforum münden und so zur gesellschaftlichen Transformation beitragen soll“. Darüber hinaus Mitwirkung an Schwerpunktbereich 2: „wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und jährliche Analyse der Umsetzung von im Optionenbericht aufgezeigten Maßnahmen durch die Bundesregierung und andere Körperschaften“ und Schwerpunktbereich 5: „Erarbeitung von Optionen zur gesellschaftlichen Transformation auf universitärer, nationaler, inter- sowie transnationaler Ebene, die dem systemischen Charakter der SDGs gerecht werden.“ Fortführung der Patenschaft für SDG 8 sowie Mitwirkung an SDG 4, 5, 13 und 16 aus Sicht einer Verbreiterung um eine jeweils relevante künstlerische Expertise. (EP 5.3)	2022: Abschluss Kooperationsvertrag mit allen beteiligten Universitäten und Institutionen an UniNETZ II 2023: Zwischenbericht Schwerpunktbereich 1 und SDG 8 aus Sicht der Angewandten 2024: Abschlussveranstaltung und Endbericht
A2.2.5 (III.4)	Austrian Center for Transformation (ACT)	Entwicklung eines Konzepts für ein „Austrian Center of Transformation (ACT)“ gemeinsam durch die Universität für Bodenkultur Wien, die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Universität für angewandte Kunst Wien. Ziel ist die Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Transformationsforschung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Österreich unter Einbindung von bestehenden Netzwerken und Projekten wie die Allianz Nachhaltige Universitäten, das CCCA oder UniNETZ.	2023: Eine Kooperationsvereinbarung mit Zieldefinition und inhaltlichem Konzept sowie Organisationsform von ACT wurde unter Einbindung der Mitglieder der Allianz Nachhaltige Universitäten ausgearbeitet.

		<p>Kooperationsmöglichkeiten mit GBA und ZAMG (Geosphere) werden berücksichtigt.</p> <p>Die Angewandte zielt dabei auf systemische Zugänge ab, bei denen auch die transformativen Potentiale von Kunst und Wissenschaft voll zur Geltung gebracht werden. (EP 5.1.1 und 5.3)</p>	<p>2024: Entscheidung über die Etablierung des ACT als Trägerorganisation für Initiativen/Netzwerke im Bereich Nachhaltigkeit und Transformation unter Einbindung der Allianz-Universitäten sowie der weiteren Universitäten, die in der Allianz, UniNETZ oder CCCA mitwirken bzw. ein Interesse an der Beteiligung haben</p>
--	--	--	---

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert		
				2022	2023	2024
A2.3.1 (I.z1)	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Etablieren der Vienna Art & Science Lounge als öffentlicher Hotspot für Diskurs und Innovation	Anzahl der Besucher_innen pro Woche im Jahresschnitt	-	50	100	200

A3. Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A3.2.1 (II.7)	Audit des QM-Systems	Auditieren des seit der letzten Zertifizierung erweiterten QM-Systems der Angewandten gemäß § 22 HS-QSG, unter Reflexion der aufgrund der Novellierungen des UG und des HS-QSG veränderten Anforderungen (z. B. unter Berücksichtigung der Vorgabe von § 14 Abs. 2 UG, die aber vom Inhalt her schon bisher im Zuge der Curriculumentwicklung an der Angewandten eine wichtige Rolle gespielt hat ¹⁵).	2022: Auswahl der Agentur 2023: Durchführung des Audits

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) stellen die folgenden vier Vorhaben die erforderlichen Maßnahmen sicher:

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A3.2.2 (IV.1)	Beurteilung der Lehre durch die Studierenden	Gemäß dem Papier „Lehre – Qualität – Evaluation“ und einer darauf basierenden Verordnung des Rektorats werden Lehrveranstaltungen zumindest alle vier Semester einer Evaluierung mit einer von vier angebotenen Methoden unterzogen. (vgl. dieangewandte.at/qualitaet)	laufend

¹⁵ vgl. Universität für angewandte Kunst Wien: Was macht ein gutes Curriculum aus? Eine angewandte Position, Pkt. 4: Dimensionierung des Workloads der Studierenden. Wien 2012.

A3.2.3 (IV.2)	AbsolventInnen	In einem alle drei Jahre aufgelegten Bericht „Die Angewandte und ihre AbsolventInnen – Rückmeldungen zu Studium und Berufspraxis“ werden sowohl die Ergebnisse der laufend stattfindenden Befragung aller AbsolventInnen bei Studienabschluss als auch einer Befragung der AbsolventInnen 3-5 Jahre nach ihrem Berufseinstieg aufbereitet und analysiert. Damit verfügt die Angewandte sowohl über ein Monitoring ihrer AbsolventInnen als auch über Daten zur Zufriedenheit mit den absolvierten Studien , die laufend in die curriculare Weiterentwicklung eingebracht werden und Anstöße für die künftige Ausrichtung der Angewandten liefern.	2023: Bericht „Die Angewandte und ihre AbsolventInnen“
A3.2.4 (IV.3)	Monitoring der Studierbarkeit	Angesichts einer Prüfungsaktivität von knapp 90% verzichtet die Angewandte im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes bislang auf ein zusätzliches Monitoring der Studierbarkeit. Die Sichtweise der Studierenden bezüglich des angemessenen Umfangs von Lehrveranstaltungen und Studienteilen fließt in die laufende Lehrveranstaltungsevaluierung (interne Evaluierung der Studierbarkeit) bzw. in Peer Reviews (externe Evaluierung der Studierbarkeit) ein und führt gegebenenfalls zu entsprechenden curricularen Nachjustierungen oder Änderungen in der Lehrbeauftragung.	laufend
A3.2.5 (IV.4)	Prozessqualität in der Curriculumerstellung	Im Papier „Was macht ein gutes Curriculum aus? Eine angewandte Position“ und einer darauf basierenden Verordnung des Rektorats ist beschrieben, welche Faktoren aus Sicht der Angewandten für die Entstehung eines guten Curriculums maßgeblich sind. Zur Stärkung der Kompetenzen der einzelnen Studienkommissionen ist ein Beratungsangebot eingerichtet, das bedarfsbezogen in Anspruch genommen werden kann, etwa betreffend Studienrecht, internationale Vergleichbarkeit, Prozessbegleitung u.a.m. Eine im Rahmen des Audit vorgenommene Evaluierung dieses Angebots ergab hohe Akzeptanz und Effektivität dieses Zugangs.	laufend

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A3.2.6 (IV.5)	Studierbarkeit im QM-System (in der Folge: Behandlung im Audit)	Weiterführung bzw. Weiterentwicklung des qualitätssichernden Steuerungskreislaufs zu Studierbarkeit (Strukturen und Verfahren zur Förderung des Studienfortschritts); insbesondere zur angemessenen Verteilung der ECTS-Punkte in Curricula und einzelnen Lehrveranstaltungen	2022: 2. BG, Erörterung des Entwicklungsstandes

A4. Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A4.2.1 (III.2)	Analyse zur Personalstruktur	Analysen und weitere Überlegungen zur Personalstruktur von Abteilungen und Instituten, speziell mit Blick auf Befristungen von ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal (§ 109 Abs. 2 UG)	2024: Bericht im 5. Begleitgespräch über die Entwicklung der Befristungssituation

A5. Standortentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
A5.1.2.1 (I.3)	Gesellschaftliche Transformation durch Kunst und Wissenschaft: Digitaler Ausbau und Zutrittssystem PSK	Durchführen notwendiger digitaler Ausbauten im neuen PSK-Gebäude für einen Betrieb auf höchstem technischem Niveau (z. B. Datengeschwindigkeit, Server-Performance, Ausfallsicherheit), sowohl in der Kassenhalle als auch in zwei Phasen für die verschiedenen Abteilungen (z. B. für internationale Symposien mit zugeschalteten Gästen, Breitband-Datenverbindungen für Forschungsprojekte oder Hybrid-Lehre u.a.m.) Implementierung des Zutritts- und Leitsystem der Angewandten in den neuen Räumlichkeiten (EP 5.1.1)	2022: Digitaler Ausbau PSK Abschluss Phase 1 2023: Digitaler Ausbau PSK Abschluss Phase 2

Bezeichnung	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung FerstelTrakt (OKP) – Bauleitplanprojekt unterhalb der Einvernehmensgrenze	BMBWF-30.960/ 0001-IV/1a/2018	09/2022: Letzte Maßnahme: Fenstersanierung EG + 1. OG
Postsparkasse (PSK) – eigenfinanziertes Immo-Projekt	BMBWF-30.960/ 0001-IV/1a/2019	09/2022: Inbetriebnahme letzter Teilfläche im 1. OG

B1. Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
B1.2.1 (IV.6)	Analyse strukturierete Doktoratsausbildung	Erfassung und Analyse der Veränderungen in der strukturierten Doktoratsausbildung seit Einführung der Universitätsfinanzierung Neu und des Wettbewerbsindikators 2018	2022: Analyse bisheriger Maßnahmen und Ansprüche 2023: Bericht im 3. Begleitgespräch

B2. Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
B2.2.1 (II.6)	Universität von morgen: physischer und digitaler Ort	Fokussierte Weiterentwicklung der digitalen Angewandten, ausgehend von einer bereits erfolgten ersten systematischen Aufarbeitung von Potentialen und Risiken digital basierter Arbeitsweisen. Gegenüberstellen physischer und digitaler Qualitäten und Möglichkeiten, mit besonderem Fokus auf niederschwellige Zugänge für eine breitere Öffentlichkeit und Interessent_innen an künstlerischer Lehre und Forschung Erweiterung der base Angewandte um weitere Open Access-Module wie Image+ (EP 5.1.2 und 5.2.1) Beteiligung am fortgesetzten Projekt zur Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen "Austrian Transition to Open Access 2" (AT20A2).	2022: Einrichten eines digitalen Rats als übergreifendes Koordinationsgremium und nötige Hardware-Updates 2023: erstes breit zugängliches Angebot (z. B. Weiterbildung) 2024: base Angewandte-Module in Open Access und Update der 2021 erstellten Digitalisierungsstrategie

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
B3.2.1 (I.4)	Beteiligung an CLARIAH-AT	Die Beteiligung an der Dateninfrastrukturinitiative CLARIAH-AT wird geprüft.	2022: Prüfung einer Teilnahme an CLARIAH-AT 2023: Möglicher Beitritt zum CLARIAH-AT-Konsortium
B3.2.2 (II.5)	Vernetzung mit Open Education Advanced	Vernetzung mit dem Projekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2022: Erste Kontaktnahme mit dem Projektteam 2024: allenfalls Umsetzung der Vernetzung
B3.2.3 (II.8)	Wissenstransfer, Entrepreneurship und translaterale Kooperation stärken	Weiterführung und Intensivierung von Maßnahmen zum Wissenstransfer und Kooperation zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft	2023: Austausch im Rahmen des 4. Begleitgesprächs

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert		
				2022	2023	2024
B.3.3.1 (II.2)	Verstärkte Vernetzung mit der Wirtschaft	Anzahl der neuen translateralen Kooperationen pro Jahr		2	2	2

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
B4.2.1 (II.1)	Kunst und Forschung in der European Research Area (ERA): Anschubfinanzierung	Ermöglichen intensiverer Auseinandersetzung mit komplexen Forschungsanträgen durch kompetitiv vergebene finanzielle Förderung zur Antragsentwicklung (inkl. Meeting- und Reisekosten für Kooperationen). Fokussiert wird auf Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe, CERV („Citizens, Quality, Rights & Values“), den ESF (European Social Fund) sowie internationale Calls von FWF und FFG. (EP 5.2.1)	2022: Aufsetzen der Vergabe und erste Runde 2023-2024: jährliche Vergabe
B4.2.2 (II.2)	Kunst und Forschung in der ERA: Open Access und Diskurs	Etablieren von physischem und digitalem Raum für Forschung. Physisch, um Forschungsergebnisse aus Kunst und Wissenschaft permanent öffentlich zugänglich zu machen – als Ausgangspunkt für neue Ideen und Verfolgen resultierender Potentiale. Niederschwelliger Zugang ist dabei essentiell, etwa sichtbar an der erfolgreichen internationalen Wanderausstellung „Understanding Art & Research“ als temporäres Beispiel für die hier langfristig geplante Lösung. Und digital, gestützt auf die im Rahmen von base Angewandte entwickelten Open Access Angebote (Kunst- und Forschungsdatenbank; HRSM-Projekt Portfolio & Showroom) und unter Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) und in Umsetzung von Plan S, auch in Hinblick auf eine Anbindung an die European Science Cloud (EOSC). (EP 5.2.1)	2022: Identifizieren und Einrichten geeigneter Räumlichkeiten innerhalb des Raumbestandes, Beginn Vor-Ort-Betrieb 2023: Einrichtung einer physischen und digitalen Forschungsbibliothek

Nr.	Ziel	Indikator	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert		
				2022	2023	2024
B4.3.1 (II.z1)	Kunst und Forschung in der ERA: Verstärkte Forschungsaktivitäten mit Bezug auf EU-Programme	Anzahl der eingereichten Forschungsanträge im Rahmen von (teilweise) EU-finanzierten Programmen	4	4	4	4

C1. Studien

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
C1.3.4.1 (II.4)	Universität von morgen: Digital Entrepreneur und Sustainability Challenge (mit WU Wien)	Entwickeln von gemeinsamen, barrierefreien, auch öffentlich zugänglichen Online-Lernmodulen, die als Open Educational Resources zur Verfügung gestellt werden, sowohl auf Bachelor- und Masterebene als auch einführend für eine interessierte Öffentlichkeit. Die Module können eigenständig verwendet, aber auch in Lehrveranstaltungen eingebunden werden. Die Partneruniversitäten werden zumindest zwei Lehrveranstaltungen bzw. über iMOOX angebotene Kurse gemeinsam entwickeln, anbieten und umsetzen. Weiterführen der Entrepreneurship- und Sustainability-basierten Zugänge im Rahmen der Sustainability Challenge. (EP 5.2.2)	2022: Launch der ersten beiden Online-Module 2023: Launch mindestens sechs weiterer Online-Module, Launch der ersten gemeinsamen LV bzw. Kurs über iMOOX 2024: Launch weiteres Lehrangebot; Evaluierung und Entscheidung über Fortführung
C1.5.1.1 (II.3)	Weiterentwicklung der Lehramts- studien	Weiterentwicklung der Curricula (unter Fortführung der bewährten Kooperation mit den PHs) in Folge laufender Auseinandersetzung mit Lehrplanänderungen und Evaluierungsergebnissen sowie aktive Beteiligung an der Rahmung und Weiterentwicklung notwendiger Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer_innen (insbesondere betreffend das neue Werkfach) in Kooperation mit den Wiener Kunstuniversitäten und den Pädagogischen Hochschulen.	2022: Abschluss Peer Review Lehramtsstudium Angeordnete 2023: Umsetzung der Empfehlungen; im Bedarfsfall curriculare Adaptierung Austausch im Rahmen des 3. Begleitgesprächs

D1. Kooperationen

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Meilensteine zur Umsetzung
D1.2.1 (I.5)	Innovation durch Universitas: Kooperation zwischen dem Österreichischen Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (ÖFAI), der Angewandten und der Universität Linz in Forschung, Lehre	Durch die intensiviertere Zusammenarbeit mit dem ÖFAI und der Universität Linz können gesellschaftliche Fragestellungen im Kontext der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine auf wissenschaftliche und künstlerische Weise bearbeitet werden, wobei insbesondere die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung von AI im Fokus steht. Dabei sollen Drittmittelprojekte gemeinsam beantragt und durchgeführt, Mitarbeiter_innen je nach Bedarf und Qualifikation verstärkt in die Lehre eingebunden und die großen Forschungsvorhaben mit den Vertretern der fachlich zuständigen Organisationseinheiten der jeweils anderen Institution abgesprochen werden.	2022: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem ÖFAI 2023: Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Abstimmung und einschlägige Antragstellung mit der JKU Linz 2024: Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit ersten Aktivitäten
D1.2.2 (I.6)	Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler- Privatstiftung	Fortsetzung der inhaltlichen und strukturellen Beteiligung an der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Öffnung des Archivs der Stiftung für die Studierenden und Forschenden an der Angewandten	2022: Öffnung des Archivs für Studierende und Forschende der Angewandten 2023: gemeinsame Vergabe des Kiesler-Preises 2024: gemeinsames Ausrichten eines Symposiums

LEISTUNGSVERPFLICHTUNG DES BUNDES (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Angewandte erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt € 164.802.702.-, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen:

Globalbudget 2022-2024 (Beträge in €)			
1. Teilbetrag Lehre			
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktiv betriebene BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2022/23	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 6	1.268	€ 32.100.-	€ 40.702.800.-
Summe Basisindikator 1	1.268		€ 40.702.800.-
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (Basis SJ 2018/19)			€ 967.500.-
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, Basis SJ 2018/19)			€ 1.509.000.-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			€ 2.476.500.-
vorläufiger Teilbetrag Lehre			€ 43.179.300.-
2. Teilbetrag Forschung/EEK			
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2023	Finanzierungssatz	
Fächergruppe 1	22,5	€ 156.700.-	€ 3.525.750.-
Fächergruppe 2	3,8	€ 235.050.-	€ 893.190.-
Fächergruppe 3	12,6	€ 297.730.-	€ 3.751.398.-
Fächergruppe 6	140,2	€ 188.040.-	€ 26.363.208.-
Fächergruppe 7	1,0	€ 188.040.-	€ 188.040.-
Summe Basisindikator 2	180,1		€ 34.721.586.-
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (Basis: WB 2019)			€ 1.169.000.-
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (Basis: WB 2019)			€ 23.000.-
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK			€ 1.192.000.-
vorläufiger Teilbetrag Forschung/EEK			€ 35.913.586.-

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 84.802.816.-
davon ÖFAI: € 464.000.- und Kiesler Stiftung € 286.000.-	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2022-2024	€ 907.000.-
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
Globalbudget 2022-2024 vorläufiger Gesamtbetrag	€ 164.802.702.-

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2, für Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt € 161.134.202.- werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2022 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst € 750.000.- einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen im Herbst 2023 nachgewiesen wird, im Jahr 2024 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2023:

- III.1: Soziale Nachhaltigkeit

Aufteilung nach Jahren	2022	2023	2024
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2, Infrastruktur/strategische Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	53.000.000.- €	53.500.000.- €	54.634.202.- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 750.000.- €		
Jahresrate	52.250.000.- €	53.500.000.- €	54.634.202.- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa € 3.668.500.- erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2022 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2022 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2022 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2023. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2024 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2023 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2024 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

4. Sonstige Leistungen des Bundes

Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von EUR 2,72 Mio. für die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH (OBVSG). Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören. Der Bund wird weiter darauf hinwirken, dass eine mit allen Verbundteilnehmer_innen akkordierte Vorgangsweise erarbeitet wird, damit die von der OBVSG verwalteten Daten der Universitäten von diesen zeitnah in elektronischer standardisierter Form über eine gängige Schnittstelle abgerufen werden können, um die Verbunddaten auch für etwaige alternative Systeme (z. B. Forschungsinformationssysteme, Repositorien) an den Universitäten nutzbar machen zu können.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG bzw. gemäß der Durchführungsverordnung gemäß BGBl II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

BERICHTSPFLICHTEN DER UNIVERSITÄT

Der Bericht über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungsmonitoring) wird in der Struktur der einzelnen Abschnitte der Muster-Leistungsvereinbarung (d. h. A2, A3, A4, A5, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, D1, D2) gelegt; dafür wird die fortlaufende Nummerierung gemäß Zusammenfassung der Vorhaben und Ziele verwendet.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.
- Die Angewandte wird jährlich einen Corporate Governance Bericht gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage elektronisch übermitteln.
- Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – unter Wahrung von § 22 Abs. 1 Z 12 UG eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Die Angewandte verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2022-2024 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.
- Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Angewandte bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem BMBWF zum Zwecke der gemeinsamen Erörterung zur Verfügung zu stellen.
- Die Angewandte verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem BMBWF aufrecht zu erhalten.
- Die Angewandte verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer_innen sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren oder dem Einfordern von Lehrkonzepten der Bewerber_innen).

- Die Angewandte verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2023, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.
- Die Angewandte verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.
- Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.
- Die Angewandte verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,
 - a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2022–2024 bis spätestens 15. Dezember 2021,
 - b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2025–2027 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen
 nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen.

Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.
- In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2022–2024 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Angewandte erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) – umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.
- Die Angewandte verpflichtet sich, bei der grundlegenden Überarbeitung des Entwicklungsplans innerhalb der gegenständlichen LV-Periode die gesetzlichen Mindestanforderungen, insbesondere der rollierenden Planung, Orientierung an der Struktur gem. § 13 Abs. 2 UG, der Beschreibung der Personalstrategie und der Personalentwicklung, der geplanten Neueinrichtung bzw. Auflassung von Studien sowie der Anzahl jener Stellen, die für eine QV in Frage kommen, zu berücksichtigen.
- Soweit die Angewandte bei der Erstellung des Entwicklungsplans nicht auf die Tabellen im Anhang des Leitfadens zur Entwicklungsplanung zurückgreift und diese vollinhaltlich aufnimmt, erklärt sich die Universität bereit, dem BMBWF die Informationen in der Logik der Tabellen des Leitfadens zeitgleich mit der Vorlage des Entwicklungsplans separat zur Verfügung zu stellen.

MAßNAHMEN BEI NICHTERFÜLLUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Angewandte ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung. Die Angewandte verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Angewandte selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich aufgrund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gemäß § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 kein ausgeglichenes Budget unter Berücksichtigung der veränderten Rücklagen erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12,12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die für den Basisindikator 2 vereinbarten Zielwerte für die Professor_innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor_innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden, und den Finanzierungssätzen der jeweiligen Fächergruppen.
- c. In die Beurteilung der Zielwernerreichung für die Professor_innen und Äquivalente zum Stichtag 31.12.2023 sind auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bis zum 31.12.2023 vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 UG vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft gemäß § 99 Abs. 6 UG befinden (Daten gemäß WBV 2016, Kennzahl 1.6),einzubeziehen.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien

Sollten die für Basisindikator 1 für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die jeweiligen Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind gemäß § 20 Abs. 6 UG im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen.

Wien, am 20.12.2021

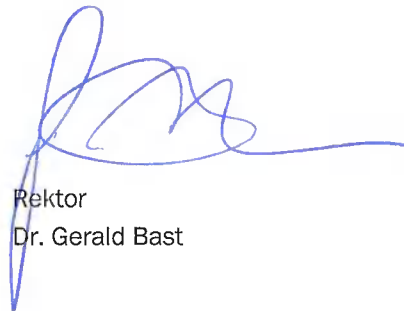
Für den Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Wien, am 16.12.2021

Für die Universität für
angewandte Kunst Wien



Rektor
Dr. Gerald Bast